

***Bearbeitungsstand der überwiesenen
Volksmotionen, Aufträge, Motionen und
Postulate am 31. Dezember 2004 und***

***Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der
SO+Massnahmen per 31. Dezember 2004***

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom.22. März 2005, RRB Nr. 2005/721

Zuständiges Departement

Staatskanzlei / Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

Botschaft des Regierungsrates	3
Teil 1: Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2004	5
1. Behörden	7
2. Staatskanzlei	8
3. Bau- und Justizdepartement	10
4. Departement für Bildung und Kultur	16
5. Finanzdepartement	22
6. Departement des Innern	32
7. Volkswirtschaftsdepartement	38
Teil 2: Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2004	47
Inhaltsverzeichnis	48

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen folgende Berichte

Teil 1: Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2004

Teil 2: Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2004

Nach § 84 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates sind wir verpflichtet, Ihnen jährlich über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse Bericht zu erstatten. Im Weiteren haben wir in RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 festgelegt, Sie im Rahmen des Berichts über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse auch über die Umsetzung der SO+-Massnahmen in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht nun für den Stand per 31. Dezember 2004.

Antrag an Kantonsrat und GPK

Wir bitten Sie, von den Berichten Kenntnis zu nehmen. Die Geschäftsprüfungskommission ersuchen wir, dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Teil 1:

**Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen,
Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2004**

01. Behörden

1.1. Aufträge

11. Mai 2004: Überprüfung der Produktgruppenziele, der Produktgruppen, der Leistungsaufträge, der Leistungsziele und der Indikatoren aller Globalbudgets (Finanzkommission des Kantonsrats)

Die für die Globalbudgets zuständigen Sachkommissionen werden beauftragt, alle in ihrer Zuständigkeit liegenden (bestehenden und mit dem Voranschlag 2005 neu dazukommenden) Globalbudgets einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Sind die Produktgruppenziele (übergeordnete Ziele) noch richtig und notwendig? Kann man Ziele streichen oder umformulieren?
2. Stimmen die Produktgruppen? Sind sie notwendig und müssen die Leistungen erbracht werden?
3. Sind die Leistungsaufträge noch notwendig? Kann man Leistungsaufträge einschränken?
4. Stimmen die Indikatoren und weisen sie einen Zusammenhang zwischen Leistung und Wirkung aus?
5. Haben die Kommissionen die Ihnen zur Verfügung stehende Anzahl politischer Indikatoren gesetzt? Wenn nicht, sind solche zu setzen bzw. dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen.

Erledigt.

Alle Kommissionen haben im Rahmen der Beratungen über die Globalbudgetberichte und zum Budget 2005 die im Auftrag formulierten Kriterien beachtet.

1.2. Volksmotionen

1.3. Motionen

15. Dezember 2004: Abschaffung der Amtszeitbeschränkung in kantonsrätlichen Kommissionen

Dem Kantonsrat wird beantragt, die im geltenden Geschäftsreglement (§ 29 Absatz 2) enthaltene Amtszeitbeschränkung ersatzlos aufzuheben, wonach ein Mitglied während höchstens acht Jahren derselben Kommission ununterbrochen angehören darf.

Unerledigt.

Bericht und Antrag des Büros wurden dem Kantonsrat in der Januar-Session 2005 unterbreitet; der Kantonsrat hat dem Antrag des Büros des Kantonsrats zugestimmt. Die entsprechende Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats tritt auf Beginn der Amtsperiode 2005–2009 in Kraft. Formell war der Vorstoss am Stichtag aber noch unerledigt, weshalb der Vorstoss hier noch als unerledigt zu bezeichnen ist.

1.4. Postulate

02. Staatskanzlei

2.1. Volksmotionen

2.2. Parlamentarische Initiativen

2.3. Aufträge

2.4. Motionen

7. November 2001

Gewaltentrennung bei der Beurteilung von Wahlbeschwerden im Zusammenhang mit Kantons- und Regierungsratswahlen (FdP/JL und SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 157 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) bzw. § 48 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation bzw. die übrigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und die Kompetenzen zur Behandlung von Wahlbeschwerden gegen die Kantons- und Regierungsratswahlen dem Verwaltungsgericht zu übertragen. Im Gesetz sind kurze Behandlungsfristen festzusetzen.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 28. Januar 2004 beschlossen (RG 158/2003). Für Beschwerden gegen die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen ist neu das Verwaltungsgericht zuständig (§ 157 GpR).

2.5. Postulate

26. Februar 1997: *Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit – WORT (Eva Gerber, SP)*

Gestützt auf Art. 73 der Kantonsverfassung wird der Regierungsrat eingeladen,

- dem Kantonsrat jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag ein verbindliches Jahresprogramm zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dieses soll die im Leitbild und im Legislaturprogramm anvisierten politischen Ziele im Sinne einer rollenden Planung auf konkrete und überprüfbare Jahreszielsetzungen bzw. Teilschritte herunterbrechen;
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu einem aussagekräftigen Instrument der Vollzugskontrolle in bezug auf das Jahresprogramm umzugestalten;
- die parlamentarische Behandlung des Jahresprogramms bzw. des Rechenschaftsberichtes mit der Behandlung des Voranschlags bzw. der Rechnung zu koordinieren.

Erledigt.

Im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV), welches am 1. Januar 2005 in Kraft trat, hat der Kantonsrat die politischen Führungsinstrumente definiert (§§ 4, 15 ff.). Die in Punkt 1 des Postulates anvisierte 'rollende Planung' wird mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) umgesetzt. Der IAFP – als Instrument der mittelfristigen Planung (nicht Jahresprogramm) – ist eine rollende Planung (§ 16 Abs. 1 WoVG) und enthält die im Postulat verlangten 'konkreten und überprüfbaren Jahreszielsetzungen bzw. Teilschritte' im Sinne von Wirkungs- und Leistungsvorgaben. Der IAFP wird vom Regierungsrat jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei darauffolgenden Jahre erstellt; zu Beginn der Legislatur ist er mit dem Legislaturplan inhaltlich abgestimmt. Der Regierungsrat legt ihn jährlich – zusammen mit dem dem Voranschlag – dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor (§ 16 WoVG). – Der Voranschlag enthält ebenfalls Angaben zu den geplanten Leistungen (Produktgruppenziele). Der "neue" Voranschlag kann insofern auch als "Jahresprogramm" aufgefasst werden. Im Unterschied zum IAFP ist der Voranschlag jedoch detaillierter und nur auf ein Jahr bezogen (kurzfristige Planung).

Mit dem WoV-Gesetz wurde der Rechenschaftsbericht als selbständiges Dokument abgeschafft. Die Rechenschaftsablage erfolgt neu im Rahmen des Geschäftsberichtes, als Berichterstattung über Finanzen **und** Leistungen (vgl. § 24 WoVG). Die Punkte 2 und 3 des Postulates sind damit erfüllt.

31. Oktober 2001: *Berücksichtigung von Stimmen für Kandidaten/Kandidatinnen, deren Wählbarkeit nach der Bereinigung der Listen entfällt (kantonsrätliche Wahlprüfungs-*

kommission zur Vorberatung der Wahlbeschwerde gegen die Kantonsratswahlen im Bezirk Dorneck vom 8. Mai 2001)

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zu prüfen mit dem Ziel, dass Stimmen im Proporzwahlverfahren auch dann als Kandidatenstimmen zählen, wenn die Wählbarkeit des Kandidaten oder der Kandidatin vor dem Wahltag entfällt.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 28. Januar 2004 beschlossen (RG 158/2003). Mit § 92^{bis} GpR werden Stimmen für Kandidaten/Kandidatinnen, die nach dem Anmeldeverfahren weggezogen sind, als Kandidatenstimmen gezählt.

7. November 2001: Kontrollierter Umgang mit Zustellkuverts (Wolfgang von Arx, CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte in die Wege zu leiten. Das Ziel soll ein kontrollierterer Umgang mit Zustellkuverts vor dem Abstimmungstag sein und Wahl- und Abstimmungsmanipulationen besser verhindern.

Verbesserungen sind vor allem in folgenden Bereichen anzubringen:

- Abgabestellen für Zustellkuverts bei den Gemeinden
- Koppelung von Stimmrechtsausweisen und Zustellkuvert
- Identifikation von Wahlmaterial
- Leerung der Abgabestellen (Urnen und Briefkästen) vor dem Wahlsonntag

Erledigt.

Der Kantonsrat hat die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 28. Januar 2004 beschlossen (RG 158/2003). Mit neuen Vorschriften über die Abgabe von Stimmrechtsausweisen, das Aufbewahren von Wahl- und Stimmmaterial, über den Wahl- und Abstimmungsbriefkasten und dessen Leerung sowie mit den neuen Zustellkuverts wurden Verbesserungen im Sinne des Postulates vorgenommen.

27. März 2002: Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für E-Government (Stefan Hug, SP)

Electronic-Government hat bereits vielerorts Einzug gehalten – doch längst nicht überall und mit höchst unterschiedlichem Niveau. E-Voting und Guichet virtuel sind dabei die Schlüsselprojekte, weil es sich um Projekte mit weitreichenden Auswirkungen handelt.

Beim sogenannten E-Voting geht es um die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf elektronischem Weg. Beim Guichet virtuel geht es um die Besorgung von Amtshandlungen, wie beispielsweise die Erneuerung von persönlichen Ausweisen, An- und Abmeldungen, das Einreichen von Bau-gesuchen etc..

Noch fehlen aber in den meisten Kantonen (u.a. auch im Kanton Solothurn) dazu in vielen Bereichen die gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus sind wohl auch organisatorische Anpassungen vorzunehmen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen für eine rechtsgültige, elektronische Abwicklung von Verwaltungsakten und Verwaltungshandlungen sowie Wahlen.

Erledigt.

Der E-Government-Service wurde mit "on-line"-Formularen soweit möglich ständig ausgebaut. Der Kanton Solothurn und sämtliche Gemeinden sind mit dem Guichet virtuel verlinkt. Die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen für den Ausbau der gemeinsamen Plattform www.ch.ch wird voraussichtlich auf einer neuen, verbesserten Basis fortgeführt. Mit der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 28. Januar 2004 wurde die gesetzliche Grundlage für Pilotversuche mit elektronischer Stimmabgabe geschaffen.

03. Bau- und Justizdepartement

3.1. Volksmotionen

3.2. Parlamentarische Initiativen

3.3. Aufträge

15. Dezember 2004: *Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» (Markus Grütter, FdP/JL und Hans Leuenberger, FdP/JL)*

Die Investitionspriorisierung des Globalbudgets Hochbauamt ist so zu gestalten, dass die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «im Schache» entsprechend dem Strategieentscheid des Regierungsrats vom 25. Februar 2002 vollzogen werden kann. Die Planungsarbeiten sind dadurch im Jahre 2005/2006 auszuführen. Dem Objektkredit für diese Planung ist demzufolge die entsprechende Priorität einzuräumen.

Erledigt.

Bereits mit RRB Nr. 2004/2307 vom 16. November 2004 hat der Regierungsrat eine Planungskommission eingesetzt, um die Grundlagen für den Wettbewerb zur Umsetzung der Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «im Schache» zu erarbeiten. Mit RRB Nr. 2005/65 vom 11. Januar 2005 hat der Regierungsrat, im Rahmen der 3. Investitionspriorisierung Hochbau, das Vorhaben «im Schache» neu der Priorität A (notwendig und dringlich) zugeordnet, so dass der Wettbewerb in den Jahren 2005 bis 2006 durchgeführt werden kann.

3.4. Motionen

3.5. Postulate

27. April 1989: *Projektierung und Realisierung einer Umfahrung für das Städtchen Klus (Heinz Bussmann, CVP)*

Unauffaltsamer Kolonnenverkehr passiert täglich das enge Städtchen Klus bei Balsthal. In Stosszeiten, so mittags, abends und noch ausgeprägter während der sommerlichen Ferienmonate, ergeben sich permanent kilometerlange Autoschlangen, welche sich meist nur noch mühsam fortbewegen können. Dazu kommt, dass der Bahnübergang bei der Thalbrücke und die Signalanlage in der Äusseren Klus die üble Verkehrssituation noch drastisch verschlechtern.

Das Wohnen im Städtchen Klus ist für die Anwohner gesundheitsschädigend, und das Überqueren der Fahrbahn für Fussgänger äusserst riskant und lebensgefährlich geworden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, diese unliebsame Situation förderlichst zu entschärfen und dafür ein konkretes Projekt für eine Umfahrung des Städtchens Klus auszuarbeiten, damit die Realisierung einer solchen spätestens in das kantonale Strassenbauprogramm 1994 bis 1998 aufgenommen oder mittels einer separaten Vorlage während dieser Zeitspanne ausgeführt werden kann.

Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- Koordination mit dem Projekt Ausbau Thalbrücke
- Umfahrung des Industrieareals in der Klus
- Sanfter Eingriff in die bestehenden Wohngebiete

Erledigt.

Seit der Erarbeitung des Erschliessungsplans für die Umfahrung Klus im Jahr 1995 haben sich verschiedene Rahmenbedingungen verändert. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Thal und des Kantons hat deshalb das Projekt und den Erschliessungsplan überprüft. Anhand dieser Ergebnisse wurde ein neues Gesamtprojekt Verkehrsentslastung Klus geschaffen. Im Vergleich zur Projektaufgabe 1995 hat sich hinsichtlich Linienführung der Umfahrungsstrasse beim neuen Projekt wenig verändert. Neu sind jedoch zusätzliche flankierende Massnahmen im Städtchen Klus vorgesehen. Optimiert wurde zudem die Ausgestaltung der beiden Anschlussbereiche am Anfang und Ende der Umfahrungsstrasse. Im Bereich Thalbrücke wird eine Umsteiganlage für den öffentlichen Verkehr (Bahn / Bus) integriert. Nebst der Überarbeitung des Umweltverträglichkeits- und Raumplanungsberichtes, wurden detaillierte Studien über die Umgestaltung des Augstbaches sowie ein geologisches Gutachten über die Hangsicherungen beim Felskopf, westlich des Industrieareals, ausgearbeitet. Die öffentliche Mitwirkung erfolgte im April 2004 und wurde mit RRB Nr. 2004/1833 vom 7. September 2004 zur Kenntnis genommen. Nach Bereinigung sämtlicher Auflageakten soll die öffentliche Auflage im Mai 2005 erfolgen. Die Realisierung der 1. Etappe mit dem Kreisel Thalbrücke und der öV-Umsteiganlage ist, unter Vorbehalt der Genehmigung des Mehrjahresprogrammes 2006-08 durch den Kantonsrat, in den

Jahren 2006/07 vorgesehen. Die Realisierung der Umfahrungsstrasse kann wegen der zur Zeit ungesicherten Finanzierung noch nicht festgelegt werden.

26. Januar 1999: *Arbeitsplatzzonen (Kurt Zimmerli, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der nächsten Überprüfung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), eine Überführung der Industrie- und Gewerbezone in Arbeitsplatzzonen, welche die Gemeinden in ihren Zonenreglementen definieren können, vorzusehen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Wird im Zusammenhang mit der anstehenden Teilrevision des PBG geprüft.

27. März 2002: *Verfahrenskosten und Parteientschädigungen im Beschwerdeverfahren in Verwaltungssachen (Markus Grütter, FdP/JL)*

§ 37 Abs. 2 (2. Satz) sowie § 39 (2. Satz) des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 15. November 1970 sind ersatzlos zu streichen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Nähere Überprüfung im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Die Vorarbeiten dazu wurden in der 2. Hälfte des Jahres 2004 anhand genommen.

6. Mai 2003: *Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Michael Vökt, SVP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr durchzuführen.

1. Es ist zu prüfen, in wie weit die Inbetriebnahme der Neubaustrecke «Bahn 2000» (Olten–Bern) eine Entwertung der Strecke Olten–Solothurn zur Folge hat.
2. Es ist zu prüfen, ob eine direkte Anbindung des Thal/Gäu an Langenthal, bzw. Solothurn einen Standortvorteil bringt.

Erledigt.

Diese Berichterstattung ist durch die GPK zu prüfen und dem Kantonsrat gesondert zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Erledigt.

Mit dem heutigen Personalbestand ist diese Aufgabe in vollem Umfang nicht zu erfüllen. Nur im Amt für Verkehr und Tiefbau und im Hochbauamt werden zusammen jährlich über 20'000 Rechnungen verarbeitet. Wenn man für die verlangte Statistik pro Rechnung einen Zeitaufwand von 5–6 Minuten einsetzt, ergibt dies etwa einen Aufwand von ca. einem Arbeitsjahr. Dazu käme noch der Aufwand aller anderen Dienststellen, Spitäler und Anstalten.

Ein Gespräch mit einem der Verfasser des Vorstosses hat jedoch ergeben, dass die wichtigsten Anliegen auf einfache Art mittels einer «Beschaffungsstatistik» berücksichtigt werden können, die unter anderem Aufschluss über Vergabehöhe, Vergabeverfahren und die berücksichtigten Anbieter enthält. Eine entsprechende Statistik wird im Amt für Verkehr und Tiefbau bereits eingesetzt; das Hochbauamt wird dieses Instrument im Jahr 2005 einführen.

25. Juni 2003: Anpassung des Kantonalen Richtplans im Bereich Post und Telekommunikation (Jürg Liechti, FdP/JL, Wolfgang von Arx, CVP, Markus Schneider, SP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die unter Ziffer 6.3 des Kantonalen Richtplans (Rubrik «Post und Telekommunikation») vorgesehene «flächendeckende Versorgung» des Kantonsgebiets mit regionalen Radio- und Fernsehprogrammen (PR 6.3.2) sowie mit Infrastrukturanlagen im Post- und Kommunikationswesen (PR 6.3.1) explizit auf den Mobilfunk auszudehnen.

Unerledigt.

Die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000 liegt vom 9. Dezember 2004 bis zum 25. Februar 2005 auf. Das Postulate wird beantwortet sobald das Richtplanverfahren abgeschlossen ist.

17. Dezember 2003: Änderung des Planungs- und Baugesetzes: Konkretisierung des Mitwirkungsverfahrens (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gemäss § 4 PBG demokratisch werthaltiger auszugestalten.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Die Prüfung der aufgeworfenen Frage erfolgt im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes.

17. März 2004: Massvolle Wasserrechtsgebühren (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser wie folgt anzupassen:

1. Die im Kanton Solothurn erhobenen Gebühren sollen in vergleichbarer Höhe wie die von Nachbarkantonen erhobenen Gebühren liegen.
2. Für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ist eine allenfalls nach Fläche abgestufte Pauschale einzuführen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Bewilligungen ist ein administrativ vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Gebühren vorzusehen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen der Revision der kantonalen Wasserrechtsgesetzgebung berücksichtigt. Es ist vorgesehen, dass das revidierte Wasserrechtsgesetz im 4. Quartal 2005 in die Vernehmlassung geht.

11. Mai 2004: Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über öffentliche Beschaffungen insbesondere in folgenden Punkten zu ändern «Arbeitsbedingungen», «Eignungskriterien», «Ausschlussgründe», «Zuschlag» sowie «Eröffnung», respektive in den folgenden Bereichen neu zu erarbeiten «Nachweis und Kontrolle», «Ausschreibungsunterlagen» sowie «Information und Statistik».

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Anlässlich einer Besprechung mit den «Urhebern» des Vorstosses wurden die aufgegriffenen Anliegen und das weitere Vorgehen besprochen. Daraus hat sich ergeben, dass vorläufig kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und die näher zu prüfenden Anliegen, die gegebenenfalls zu Gesetzesänderungen führen könnten, gesetzgeberisch erst angepackt werden sollen, wenn für den Gesetzgeber (beispielsweise aufgrund von Änderungen von höherrangigem Recht) zwingend zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe. Im Einverständnis mit den anwesenden «Urhebern» des Vorstosses werden die Arbeiten (Prüfung der im Vorstoss aufgegriffenen Anliegen) vorläufig im Sinne der gemachten Ausführungen sistiert.

2. November 2004: Massnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums (Barbara Banga, SP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung zu erlassen und die Polizeiorgane mit der Bussenerhebung zu ermächtigen.

Unerledigt.

Am 19. Mai 2005 werden die Littering-Aktionstage mit einem speziellen Event/Medienanlass gestartet (Programm mit Terminplan liegt vor). Im Verlaufe des Jahres 2005 wird die Machbarkeit von verschiedenen weiteren Massnahmen gegen das Littering (Mehrwegbecher/-geschirr, organisatorische Massnahmen, Auflagen Baubewilligungen Gemeinden, Umweltbildung, Ordnungsbussenkatalog gemäss Postulat KR) geprüft. Die Einführung des Ordnungsbussenkataloges wird erst nach dem Vorliegen von ersten Erfahrungen und Ergebnissen aus anderen Kantonen realisiert.

15. Dezember 2004: Sinnvoller Umgang mit Licht (Ruedi Lehmann, SP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle kantonalen und kommunalen Amtsstellen mit einem Informationsblatt auf die Problematik der übermässigen Beleuchtungen aufmerksam zu machen. Zudem ist zu prüfen, ob Richtlinien für Aussenbeleuchtungen, Reklamen, Skybeamer und weitere Lichtquellen auszuarbeiten oder anzupassen sind.

Den Begriff «Lichtverschmutzung» gibt es in der helvetischen und kantonalen Gesetzgebung nicht, aber das Bundesgesetz über den Schutz der Umwelt bietet genügend Angelpunkte, z.B. im Artikel 1: «Dieses Gesetz soll Menschen, Tieren und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen...»

Erledigt.

Die rechtlichen Grundlagen sind ausreichend, um die Lichtverschmutzung genügend einzudämmen. Aus der Sicht der kantonalen Fachstellen ist eine bessere Information auf allen Ebenen zu begrüssen. Die Thematik sollte allerdings national koordiniert werden. Die Grundlage soll die Infobroschüre des BUWAL über die Lichtverschmutzung bilden (Veröffentlichung Frühjahr 2005). Die kommunalen Behörden werden durch den Kanton informiert und sensibilisiert, was bei Aussenbeleuchtungen zu beachten ist (Baubewilligung). Eine Information für die Baubehörden wird im Rahmen der Baukonferenzen (Mitteilungen des Bau- und Justizdepartementes) erfolgen.

04. Departement für Bildung und Kultur

4.1. Volksmotionen

4.2. Aufträge

7. Mai 2003

*Sonderklasse für Sport und Kultur an der Kantonsschule Solothurn
(überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der Kantonsschule Solothurn eine Sonderklasse Sport und Kultur geführt wird.

Erledigt.

Ab Schuljahr 2004/2005 wird an der Kantonsschule Solothurn eine Sonderklasse ‚Sport und Kultur‘ für sportlich oder musisch besonders Begabte geführt, dies im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrganges. Es werden für diese Klassenzüge jeweils kompakte Studienpläne erstellt, so dass an Nachmittagen sowie am schulfreien Samstag ausreichend Zeit für die Trainings zur Verfügung steht.

14. Mai 2003:

Für mehr Lehrstellen – für die Zukunft der Jungen (Fraktion SP)

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verschärft sich zusehends. Was sich gesamtschweizerisch abzeichnet, zeigt sich auch im Kanton Solothurn: Einer steigenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern steht eine Abnahme an Lehrstellen gegenüber. Dennoch wird es wohl nicht nur auf das kommende sondern auch auf übernächstes Jahr sehr eng werden auf dem Lehrstellenmarkt. Deshalb erwarten wir, dass der Regierungsrat nebst den Sofortmassnahmen wie sie Inhalt der Interpellation vom 11. März 2003 sind, weitere mittelfristige Massnahmen trifft. Wir beauftragen daher den Regierungsrat zur Weiterführung des Lehrstellenmarketings (der Lehrstellenbeschluss II läuft 2004 aus) in der nächsten Globalbudgetperiode.

Erledigt.

Der Lehrstellenförderer Urs Schmid wurde auf den 1. August 2004 voll ins Amt für Berufsbildung und Berufsberatung integriert.

12. Mai 2004

Schulen ans Internet (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Koordinationsstelle zwischen den Schulhäusern der Volksschulstufe (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe) und der Initiative «Schulen ans Internet» (SAI) der Swisscom AG im Rahmen der Bundesinitiative Public-Private-Partnership-Schulen ins Netz (PPP-SIN) dem ICT-Kompetenzzentrum TOP der Pädagogischen Fachhochschule zu unterstellen. Die Anschlussgebühr von Fr. 800.-- ist den Schulen der Volksschulstufe vollständig zu erlassen.

Erledigt.

Die kantonale Koordinationsstelle SAI wurde im Sinne des Auftrages auf den 1. Oktober 2004 dem ICT-Kompetenzzentrum TOP übertragen. Ab diesem Zeitpunkt wurde gleichzeitig auf die Anschlussgebühr von CHF 800.-- verzichtet.

4.3. Motionen

13. September 1967: Totalrevision des Kantonsschulgesetzes (Otto Schätzle, CVP)

Das solothurnische Kantonsschulgesetz vom 29. August 1909 ist wegen der Entwicklung in den letzten Jahren und besonders durch das Entstehen einer Kantonsschule in Olten überholt. Der Regierungsrat wird ersucht, die Totalrevision des Kantonsschulgesetzes in die Wege zu leiten.

Unerledigt.

Für die seit langem anstehende Totalrevision des Kantonsschulgesetzes sind umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden. Im Jahr 1992 wurde ein Entwurf zum Mittelschulgesetz einer Vernehmlassung unterzogen. 1994 beschloss der Regierungsrat, die Arbeiten am Mittelschulgesetz bis zum Abschluss der Schulstrukturüberprüfung zu sistieren. Inzwischen wurde ein neuer, auf den heutigen Anforderungen entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Mit Beschluss vom 21. Dezember 2004 hat der Regierungsrat diesen in die Vernehmlassung geschickt.

8. September 1993: Übertritt zum gleichen Zeitpunkt (Max Flückiger Dr., FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Überprüfung der Schulstrukturen vorzusehen, dass inskünftig der Übertritt nach der Primarschule an sämtliche weiterführenden Schulen inklusive Untergymnasium/Progymnasium zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.

Unerledigt.

Die Vorlage für die Strukturreform der Sekundarstufe I inkl. Übertritt nach der Primarschule in alle weiterführenden Schulen befindet sich bis März 2005 in der Vernehmlassung.

18. Dezember 2002 Geleitete Schulen (Fraktion FdP/JL)

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, Botschaft und Entwurf für eine Änderung der Volksschulgesetzgebung zu unterbreiten, mit der folgenden Zielsetzung:

2. Die Volksschulen sollen durch Schulleitungen geführt werden. Diese sind für das Erreichen der Bildungsziele und Einhaltung der Vorgaben des Kantons und der Schulgemeinde als Trägerschaft verantwortlich.
3. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über Anstellung, Arbeitspensum, Aufgaben und Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung sowie Entlohnung (inkl. allfällige Entlastung vom Unterricht) der Schulleitungen mit der Aufstellung entsprechender finanzieller Konsequenzen für Kanton und Gemeinden.
4. Die Schulleitung hat eine Vorgesetztenfunktion gegenüber der Lehrerschaft inne. Sie übernimmt die Ergebnisverantwortung für das Erreichen der Leistungsziele der Schule insgesamt.
5. Die geleiteten Schulen werden mit einem einfachen Leistungs- und Qualitätscontrollingsystem betreffend ihre insgesamten Leistungen im Jahresrhythmus beurteilt und miteinander verglichen (Benchmarking).

Unerledigt.

Botschaft und Entwurf zur Volksinitiative und zum Gegenentwurf wurden vorgelegt und vom Kantonsrat am 3. November 2004 beschlossen. Über die Initiative "Gute Schulen brauchen Führung" und den Gegenvorschlag wird das Volk am 24. April 2005 abstimmen.

4.4. Postulate

15. März 1994

Kooperative Oberstufenschulen KOS (Markus Weibel, CVP)

Der Regierungsrat wird ersucht, Möglichkeiten aufzuzeigen, um der Realisierung von kooperativen Oberstufenschulen vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen.

Unerledigt.

Mit der Vorlage zur Strukturreform der Sekundarstufe I, die sich bis im März 2005 in der Vernehmlassung befindet, wird auch die Frage der Kooperativen Oberstufenschulen beantwortet.

3. Mai 1994:

*Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule
(Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der anstehenden Überprüfung der Schulstrukturen die Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule vorzusehen und den progymnasialen Unterricht in die Volksschuloberstufe zu integrieren. Der Übertritt an die Mittelschulen soll generell nach der achten oder neunten Klasse erfolgen.

Unerledigt.

Die Abtrennung des Untergymnasiums und der Zeitpunkt des Übertritts in die Mittelschulen sind wichtige Diskussionspunkte in der Strukturreform der Sekundarstufe I. Die entsprechende Vorlage befindet sich bis im März 2005 in der Vernehmlassung.

22. Dezember 1999

Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in den Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem "Tessiner Modell" (Barbara Banga, SP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die ganztägige familienunterstützende Betreuung der Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren nach dem "Tessiner Schulmodell" sicherzustellen, die einschlägige Gesetzgebung entsprechend anzupassen und die finanziellen Konsequenzen für Staat und Gemeinden im Verhältnis zu einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung darzustellen.

Unerledigt.

Der Vorstoss wurde vornehmlich aus finanziellen Gründen bisher nicht prioritär behandelt. In der deutschen Schweiz zeichnet sich ausserdem keine Veränderung in Richtung Tessiner Schulmodell ab. Überprüft werden aber die Möglichkeiten einer Basisstufe. Die entsprechenden Projekte werden von der PH Solothurn aktiv mitverfolgt.

9. Mai 2000

Strukturreform auf der Sekundarstufe I (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Varianten zu prüfen, welche die (teilweise) Umsetzung der Strukturreform auf der Sekundarstufe I ermöglichen, bevor die Bildung der Schulkreise und die Konzentration der Schulstandorte abgeschlossen ist.

Unerledigt.

Die Bildung der Schulkreise und die Konzentration der Schulstandorte sind Teil der Vorlage für die Strukturreform der Sekundarstufe I, die sich bis März 2005 in der Vernehmlassung befindet.

20. Juni 2000

Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Eltern beim Besuch des 10. Schuljahres angemessen beteiligt werden können, ohne dass die Subventionen des Kantons verloren gehen.

Unerledigt.

Die organisatorische und finanzielle Führung des freiwilligen 10. Schuljahres wird in zweiter Priorität als Folgemassnahme auf die Strukturreform der Sekundarstufe I bearbeitet.

9. Mai 2001

*Massnahmen im Bereich verhaltensauffälliger Schüler
(Peter Lüscher, SVP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Massnahmen im Bereich verhaltensauffälliger Schüler analog dem Kanton St. Gallen getroffen werden müssen, um das Lehr- und Lernklima nachhaltig zu verbessern.

Erledigt.

Mit KRB RG 097/2004 vom 31. August 2004 wurden die Änderungen des Volksschulgesetzes (Disziplinar-massnahmen gegen Schüler und Schülerinnen) verabschiedet und mit RRB 2004/2618 per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

4. September 2001

Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, so bald wie möglich ein kantonsweites Präventionsprogramm gegen die zunehmende Gewalt an Schulen unter Jugendlichen zu installieren – analog dem einst durchgeführten Drogenpräventionsprogramm. In die Kampagne sind die Kantonspolizei und Justiz und-bedingt einzubeziehen.

Erledigt.

Mit KRB RG 097/2004 vom 31. August 2004 wurden die Änderungen des Volksschulgesetzes (Disziplinar-massnahmen gegen Schüler und Schülerinnen) verabschiedet und mit RRB 2004/2618 per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

4. September 2001

Vorverlegung der Maturitätsprüfungstermine (Gabriele Plüss, FdP)

Der Regierungsrat wird gebeten, die Verordnung über die Erteilung der Maturität an den Maturitätsschulen des Kantons Solothurn vom 17. März 1998 zu revidieren und die mündlichen Maturaprüfungen ab dem Jahr 2002 vor den Sommerferien durchzuführen.

Erledigt.

Die ersten Maturitätsprüfungen gemäss der erwähnten Verordnung fanden im Sommer 2002 statt. Aufgrund der Evaluation der neuen Maturitätslehrgänge und der getroffenen Abklärungen zur Frage des Zeitpunktes der Maturitätsprüfungen wurde die Maturitätsverordnung mit Beschluss vom 10. Mai

2004 im Sinne des Vorstosses revidiert. Die Maturitätsprüfungen werden damit ab 2005 jeweils vor den Sommerferien abgeschlossen.

7. Mai 2003

Kantonaler Preis für "Junge Literatur" (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung eines kantonalen Preises für «Junge Literatur» zu prüfen, der analog des bestehenden kantonalen Literaturpreises jährlich an Jugendliche im Volksschulalter vergeben wird.

Erledigt.

Die Idee der Postulanten wurde mit der Durchführung eines Literaturwettbewerbes im Sinne eines Schreibwettbewerbes umgesetzt. Die Ausschreibung zur Teilnahme am ersten Literaturwettbewerb „Kantonaler Preis für junge Literatur“ ist im Herbst 2004 erfolgt. Insgesamt 198 Jugendliche von 13 bis 16 Jahren und junge Erwachsene von 17 bis 21 Jahren haben sich daran beteiligt. Die Preisfeier fand am 9. Dezember 2004 auf Schloss Waldegg statt.

7. Mai 2003

Sonderklassen für Sport und Kultur auf der Sekundarstufe I, den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II (überparteilich)

Der Regierungsrat soll bis zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 die Grundlagen und Rahmenbedingungen erarbeiten, damit es auf der Sekundarstufe I, an den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II möglich ist, Sonderklassen für Sport und Kultur zu führen.

Erledigt.

Ab Schuljahr 2004/2005 wird an der Kantonsschule Solothurn eine Sonderklasse ‚Sport und Kultur‘ für sportlich oder musisch besonders Begabte geführt, dies im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrganges. An der Sekundarstufe I können die Gemeinden als Schulträger die Führung von Sonderklassen für Begabte in den Bereichen Sport und Kultur beantragen. Zahlenmässig nicht möglich ist die Führung von Sonderklassen an Berufsschulen. Für Einzelfälle werden mit Schule und Lehrerschaft spezielle Lösungen gesucht.

17. Juni 2003

Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (Michael Heim, CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass in der Primarschule künftig bereits ab der zweiten Klasse Schulnoten gesetzt werden.

Unerledigt.

Die Forderung wurde mit Beschluss des Kantonsrates vom 28.1.2004 als Postulat erheblich erklärt. Mit der Strukturreform Sekundarstufe I wird auch die Primarschule gewisse Änderungen erfahren. Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern ist dabei ein wichtiges Thema, das auch angesichts der verschiedenen schweizerischen Harmonisierungsbestrebungen Diskussionen auslöst. Die Promotionsordnung wird zweifellos überarbeitet werden müssen. Die Frage der Notengebung an der Primarschule ab 2. Klasse soll in diesem Gesamtrahmen beantwortet werden.

10. September 2003

Ja zum 4-Stunden-Blockzeitenmodell (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird gebeten, die kantonale Stundenplanverordnung und die zurzeit geltende Stundentafel so zu ändern, dass die Gemeinden an ihren Schulen Vormittagsblockzeiten von vier Stunden Dauer einführen können. Die Änderung soll zeitlich so erfolgen, dass die Einführungen per Beginn des Schuljahres 2004/2005 möglich sind.

Unerledigt.

Weil im AVK andere Projekte Vorrang hatten, konnte die geforderte Anpassung der gesetzlichen Grundlagen noch nicht vorgenommen werden. Mit der geplanten Gesetzesänderung sollen grosse Blockzeiten (Morgenblöcke mit 4 Unterrichtslektionen à 45 Minuten) in Zukunft für die Organisation der Unterrichtszeit den Normalfall darstellen. Wie bis anhin können im Rahmen kantonaler Vorgaben den Schulgemeinden Abweichungen von diesem Modell bewilligt werden. Eine solche Abweichung wäre zum Beispiel ein Blockzeitenmodell mit Vormittagsblöcken von vier Stunden Dauer (à 60 Minuten). Solche kostenrelevante Abweichungen sollen aber von den Schulgemeinden alleine getragen werden. Die Fraktion FdP/JL hat im Berichtsjahr eine entsprechende Motion zur flächendeckenden Einführung von grossen Blockzeiten an den Volksschulen eingereicht. Wir beantragten mit RRB 2004/2318 Erheblicherklärung. Der Kantonsrat wird die Motion 2005 behandeln.

5. November 2003

Offensive für politische Bildung (Michael Heim, CVP)

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die gegenwärtigen Instrumente im Bereich der politischen Bildung zu prüfen und ein Paket von zusätzlichen oder neuen Massnahmen vorzuschlagen. Zu diesen Massnahmen könnten beispielsweise die folgenden gehören:

1. Moderne und innovative Schul- und Lernformen, um den Schülerinnen und Schülern Demokratie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu vermitteln.
2. Polit-Tage an den Schulen. Diese könnten Präsentationen von Jungparteien, Podiumsdiskussionen mit Politikern oder Besuche von Parlamenten beinhalten.
3. Professionelle Erarbeitung eines modernen Lehrplanes und Umsetzung in einem attraktiven Lehrmittel.
4. Sicherstellung einer qualitativ hohen Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Unerledigt.

Das Geschäft wurde in die Jahresplanung 2005 des DBK aufgenommen. Ziel ist es, die Anliegen des Postulats zu analysieren, entsprechende Massnahmen vorzuschlagen und in Zusammenarbeit mit der PH und den Ämtern allfällige Projekte zu definieren.

05. Finanzdepartement

5.1. Volksmotionen

18. Dezember 2002: Keine höheren Steuern für kleine Renten (Ernst Tresch, Olten)

Der Kantonsrat wird gebeten, rechtliche Regelungen zu treffen, um eine Mehrbelastung von AHV- und IV-Rentenbezüger/Rentenbezügerinnen mit bescheidenen Einkommen durch die 100%-ige Besteuerung der Renten zu vermeiden. Diese Regelungen sollen spätestens mit der Teilrevision des Steuergesetzes (vom 22. Mai 2002) in Kraft treten.

Erledigt.

Mit Botschaft und Entwurf vom 3. November 2003 (RRB Nr. 163/2003) unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechende Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985. Der Kantonsrat ist auf die Vorlage nicht eingetreten (Beschluss vom 27. Januar 2004, RG 163/2003).

5.2. Parlamentarische Initiativen

5.3. Aufträge

9. Mai 2000: Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets (WOV-Kommission)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, künftig bei allen neuen Vorlagen für Verpflichtungskredite für Globalbudgets die von den betreffenden Dienststellen zu erreichenden Ziele und Leistungsaufträge so zu formulieren, dass nicht nur die von der Dienststelle zu erbringenden Leistungen, sondern insbesondere die während der Dauer des Verpflichtungskredites zu erzielenden Wirkungen klar und möglichst messbar umschrieben sind. Dabei soll erkennbar sein, wieweit diese Wirkungsziele auf die

Legislaturziele des Regierungsrates gemäss Regierungsprogramm ausgerichtet sind und in welchen zeitlich festgelegten Schritten (Meilensteinen) sie erreicht werden sollen.

Erledigt.

Dem Auftrag zur Formulierung von Wirkungszielen wurde durch den Erlass des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz; BGS 115.1), insbesondere mit den folgenden Bestimmungen, formell Rechnung getragen:

- Nach § 6 des WoV-Gesetzes sind die politische Planung und die Globalbudgets auf Wirkungsziele auszurichten, für welche nach Möglichkeit Wirkungsindikatoren festgelegt werden. Beschränkt sich die Wirkungskontrolle auf Leistungsindikatoren, so ist der Wirkungszusammenhang, der zwischen Leistung und Wirkung angenommen wird, zu begründen. Mit dem Auftrag und dem Planungsbeschluss kann der Kantonsrat den Regierungsrat verpflichten, den Zusammenhang zwischen Zielen, Leistungen und Wirkungen in einem bestimmten Bereich zu ermitteln (sog. „Plausibilitätsbrücke“).
- Nach § 12 Absatz 2 WoV-Gesetz ist jede Produktegruppe (PG) mit Produktegruppenzielen zu umschreiben. Weiter wird in diesem Absatz gefordert, dass die Ziele Wirkungsvorgaben enthalten und wo dies nicht möglich ist, Leistungsvorgaben. Die Erfüllung der Vorgaben wird mit Leistungs- oder Wirkungsindikatoren überprüft.

In der Praxis wurden die gesetzlichen Bestimmungen wie folgt umgesetzt:

- Die WoV-Projektleitung bot im Frühjahr 2004 im Hinblick auf die definitive Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für alle Dienststellen, welche 2005 in eine neue Globalbudgetperiode starteten, einen speziellen Workshop angeboten, welcher sich mit der Formulierung von Leistungsaufträgen, Produktegruppenzielen und Indikatoren befasste. Hierbei wurde insbesondere Wert auf die Umsetzung der neuen Gesetzesgrundlagen gelegt.
- Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Bei den neuen Globalbudgetvorlagen für die Globalbudgetperiode 2005–2007 wurde erstmals eine Tabelle eingefügt, welche den Bezug der jeweiligen Produktegruppen zu den Legislativzielen des Regierungsrates aufzeigt, sofern überhaupt ein Bezug dazu vorhanden ist. Der Bezug zum anderen neuen Instrument der politischen Planung, dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan wurde ebenfalls in der neuen GB-Vorlagen vorgesehen, kann aber noch nicht inhaltlich gefüllt werden, weil der erste Integrierte Aufgaben- und Finanzplan vom Regierungsrat erst im September 2005 beschlossen wird. Die entsprechende Tabelle findet sich in Kapitel 2, Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates, der entsprechenden Globalbudget-vorlagen.
- In den neuen Globalbudgetvorlagen wurde ebenfalls Wert gelegt auf eine einheitliche und übersichtliche Darstellung der Zusammenhänge zwischen Produktegruppe, Produktegruppenzielen und Indikatoren. Durch die systematische Nummerierung wurde sichergestellt, dass es zu jeder Produktegruppe mindestens ein Produktegruppenziel gibt und klar ersichtlich ist, welcher Indikator bzw. welche Indikatoren sich auf welches Produktegruppenziel beziehen. Bei den Indikatoren wird zudem angegeben, ob es sich um einen Wirkungsindikator (W) oder einen Leistungsindikator (L) handelt. Falls es sich um einen Leistungsindikator handelt, wird der angenommene Wirkungszusammenhang begründet. Diese Angaben finden sich in Abschnitt 5.1 der neuen Globalbudgetvorlagen.

- Durch die Angabe der Verbindung eines Produktgruppenziels zum Legislaturprogramm wird auch zum Ausdruck gebracht, in welcher Periode die Umsetzung des jeweiligen Legislaturziels vorgesehen ist.

Gestützt auf die obigen Ausführungen kann der Auftrag als erledigt betrachtet werden. Die Optimierung der Formulierung von Zielen und Indikatoren sehen wir als Daueraufgabe an, welcher ein stetiger Lernprozess zugrunde liegt.

21. Juni 2000: Weiterentwicklung von WOV (WOV-Kommission)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren jene Verbesserungen an WOV vorzunehmen, welche sich auf Stufe Regierung und Verwaltung aus der Evaluation von WOV ergeben. Insbesondere ist

- die Aussagekraft der Ziele und der Wirkungsindikatoren zu erhöhen
- das Controlling nach einem einheitlichen und integralen Konzept zu gestalten
- die Rolle der Regierung und der Departemente im Steuerungsprozess zu verstärken.

Erledigt.

- Aussagekraft der Ziele und der Wirkungsindikatoren erhöhen: Hier verweisen wir auf unsere oben stehenden Ausführungen zum Auftrag „Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets vom 9. Mai 2000“.
- Einheitliches und integrales Controllingkonzept: Im Zusammenhang mit der SO+-Massnahme Nr. 30, Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Controlling-Funktionen, beauftragte der Regierungsrat im Herbst 2001 den Controllerkreis (Arbeitsgruppe der Departementscontroller), ein einheitliches Controllingkonzept für die gesamte Verwaltung zu erarbeiten. Am 4. März 2003 verabschiedete der Regierungsrat das Controllingkonzept.
- Verstärkung der Rolle der Regierung und der Departemente im Steuerungsprozess: Die Rolle des Regierungsrates und der Departemente im Steuerungsprozess ist in der WoV-Gesetzgebung geregelt. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die §§ 8 (Controlling) und 25 (Führungsgrundsätze) des WoV-Gesetzes sowie auf die §§ 3-6 und 14 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoV-Verordnung; BGS 115.11). Konkret wurden folgende Vorkehrungen getroffen, um die Rolle der Regierung und der Departemente im Steuerungsprozess zu verstärken: In jedem Departement gibt es die Stelle des Departementscontrollers.
- Einzelne grössere Ämter verfügen über zusätzliche Controller-Kapazitäten. Per 1. Januar 2005 wurden gestützt auf § 3 Absatz 3 WoV-Verordnung die Controllingdienste des Regierungsrates geschaffen.

23. Juni 2004: Finanziell nachhaltiger Kanton (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine temporäre Arbeitsgruppe aus Vertretern des Parlaments und der Verwaltung einzusetzen und mit folgendem Auftrag zu versehen:

1. Systematische Überprüfung sämtlicher WOV-Leistungsaufträge.
2. Priorisierung der darin enthaltenen Leistungen gemäss ihrer strategischen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons.
3. Erarbeitung von Vorschlägen für Leistungsverzicht bzw. Leistungsabbau mit folgender Zielsetzung:
 - a) Kostenreduktion für den Kanton in einem Umfang, der ab 2006 substantielle Beträge für den Abbau der Staatsschulden freispielt. Zielgrösse: 50 Mio. Franken/Jahr.
 - b) Berücksichtigung der obgenannten Priorisierungen.
4. Die Erledigung der Arbeiten soll so erfolgen, dass die Arbeitsgruppe ihren Bericht bis Ende 2004 abliefern kann.
5. Periodische Berichterstattung an Regierung und Parlament.

Unerledigt.

Die temporäre Arbeitsgruppe wurde eingesetzt und die Arbeiten im Sommer / Herbst 2004 angegangen. Die Arbeitsgruppe konnte sich dabei insbesondere auch auf die Vorarbeiten der verwaltungsinternen Koordinationskommission stützen. Im Herbst 2004 wurde der Ablieferungszeitpunkt an den Regierungsrat einvernehmlich auf Ende April 2005 (Ende Legislaturperiode) verschoben. Der Bericht kann dem Kantonsrat voraussichtlich im Sommer 2005 vorgelegt werden.

2. November 2004

Aufgaben der Departementscontroller (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben der Departementscontroller für alle Departemente in einem Pflichtenheft festzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Controlling in allen Departementen nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird.

In dem Pflichtenheft sind ferner die fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen, welche ein Departementscontroller mitbringen muss, zu definieren.

Unerledigt.

Zurzeit wird auf der Ebene der Verwaltung ein WoV-Handbuch erarbeitet. In diesem WoV-Handbuch werden die Prozesse der Verwaltungsführung unter WoV dargestellt. Dazu gehört auch die geschäftsfallbezogene Abbildung der Controllingprozesse und die Erarbeitung des Pflichtenheftes für die Departementscontroller. Das Handbuch soll im Verlauf des Jahres 2005 vorliegen.

5.4. Motionen

1. September 1992:

Privatisierung, Deregulierung und Aufhebung staatlicher Tätigkeiten (Fraktion FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das hoheitliche Handeln im Kanton Solothurn aus Gründen der Rationalisierung, Effizienz und Kosteneinsparung und unter Wahrung des öffentlichen Interesses im Hinblick auf Möglichkeiten der Privatisierung und Deregulierung oder gar Aufhebung hoheitlicher Tätigkeiten unter Einbezug öffentlich-rechtlicher, subventionierter Träger zu untersuchen und dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten.

Unerledigt.

Mit dem Reformpaket SO+ wurde eine umfassende Überprüfung der staatlichen Tätigkeit, insbesondere auch im Hinblick auf deren Privatisierung, Deregulierung oder Aufhebung vorgenommen. Dem Kantonsrat wurden entsprechende Vorschläge und Massnahmen unterbreitet. Die vom Regierungsrat und vom Kantonsrat genehmigten Massnahmen werden bis spätestens 2008 umgesetzt. Für Details verweisen wir auf den 2. Teil dieser Berichterstattung (Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2004).

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die vom Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen des neuen Spitalgesetzes beantragte Überführung der Spitäler in die Rechtsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft (RRB Nr. 2003/1275 vom 1. Juli 2003). Der Kantonsrat stimmte am 12. Mai 2004 (RG 112/2003) dem neuen Spitalgesetz zu.

24. März 1993: Aufgabenteilung (Peter Kofmel, FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben.

Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen.

Unerledigt.

Im Rahmen der vom Kantonsrat am 28. Juni 1995 verabschiedeten Vorlage 'Schlanker Staat' sind verschiedene Grundsatzentscheide gefällt worden. Im Anschluss daran ist die Aufgabenreform weiter vorangetrieben worden:

- Volksschule, Kindergarten und Musikschulen (unerledigt): Mit Beschluss Nr. 2293 vom 10. November 1998 nahm der Regierungsrat Kenntnis von den Berichten der Arbeitsgruppe „Teilung der Aufgaben in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschulen“ und vom Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission. Das Departement für Bildung und Kultur wurde zudem beauftragt, Möglichkeiten für die Senkung des kantonalen Anteils an den Musikunterricht vorzuschlagen. Zudem erging der Auftrag, die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft der Sekundarstufe I zu prüfen.
- Sekundarstufe I: Am 4. April 2000 beschloss der Regierungsrat, insbesondere auch aus finanziellen Erwägungen, auf einen Wechsel der Trägerschaft der Sekundarstufe I von den Gemeinden zum Kanton zu verzichten. Nach Erarbeitung eines möglichen Vorgehensvorschlages in Varianten durch das Departement für Bildung und Kultur wurde dieser den Regionen zur Vernehmlassung gegeben. Unter Würdigung dieser Resultate beauftragte

der Regierungsrat am 29. Januar 2002 das Departement, bis Ende 2002 einen Bericht mit den Grundsatzbeschlüssen zur Reform der Sekundarstufe I auszuarbeiten. Dieser Bericht mit den Anträgen der Arbeitsgruppe ist eingegangen. Der Regierungsrat beschloss am 27. Mai 2003 die Eckwerte der Reform. Am 21. Dezember 2004 eröffnete der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren zur Reform der Sekundarstufe I, mit Vernehmlassungsfrist bis 18. März 2005 (RRB Nr. 2004/2621). Der Kantonsrat wird voraussichtlich im Sommer 2005 das Geschäft beraten können.

- Im Rahmen des Projektes SO+ schlug der Regierungsrat vor, die Musikschulen zu kommunalisieren und den kantonalen Beitrag aufzuheben. Trotz Zustimmung der Einwohnergemeinden lehnte der Kantonsrat am 27. September 2000 diese Massnahme ab. Die Volksinitiative "Gerechte Chancen für alle MusikschülerInnen" wurde an der Volksabstimmung vom 29. Juni 2003 abgelehnt.
- Geleitete Schulen: Im Zuge der Professionalisierung der Schulführung sollen neu Schulleitungen flächendeckend eingeführt werden, was ein Besoldungsvolumen von 12 Mio. Franken auslösen wird. Neu sollen die Aufwändungen für Schulleitungen subventioniert werden. Der durchschnittliche Subventionssatz von 46% soll um 2.25% auf 43,75% reduziert werden. Mit dieser Massnahme wird der Kanton um rund 4.5 Mio. Franken entlastet. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden ist mit dieser Massnahme, als Kompensationsleistung für die gescheiterte Übertragung der Musikschulen, einverstanden. Die entsprechende Volksabstimmung findet am 24. April 2005 statt.
- Finanzierung der Unterrichtsleistungen für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten während der obligatorischen Schulzeit: Zur Zeit zahlt der Kanton rund 25 Mio. Franken für Unterrichtsleistungen für Gymnasiasten im obligatorischen Volksschulbereich (6. – 9. Klasse). Die Gemeinden beteiligen sich netto mit 2 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit der Revision des Mittelschulgesetzes soll die Finanzierung auf die Basis der ordentlichen Kostenverteilung (aktuell 54% bei den Gemeinden) gestellt werden. Die Einwohnergemeinden erklärten sich mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden, fordern allerdings in anderen Politikbereichen eine Kompensation.

Soziale Sicherheit (unerledigt): In der Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 ist das Gesetz über die Aufgabenreform „Soziale Sicherheit“ Kanton und Gemeinden deutlich angenommen worden. Dadurch wurde in einem ersten Schritt die Finanzierung klar einem Gemeinwesen zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich seit 1. Januar 1999.

In der Zwischenzeit wurden verschiedenste Gesetze im Sozialbereich inhaltlich revidiert. Die Arbeiten am Sozialgesetz schreiten voran. Das Gesetz soll für alle sozialen Leistungsfelder im Kanton Verantwortung und Kompetenz regeln. Das Gesetz wurde in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe Kanton – Gemeinden vorberaten und im Jahr 2003 verabschiedet. Am 23. März 2004 beauftragte der Regierungsrat das Departement des Innern, dass öffentliche Vernehmlassungsverfahren bis Ende August 2004 durchzuführen (RRB Nr. 2004/622). Am 21. Dezember 2004 nahm der Regierungsrat das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis und erteilte dem Departement des Innern den Auftrag, ihm bis 28. Februar 2005 Grundlagen für Zwischenentscheide zu den Schwerpunkten zu unterbreiten und bis 30. April 2005 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vorzulegen (RRB 2004/2602).

- Amtliche Vermessung (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 687 vom 27. März 2001)

- Strassengesetz (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 687 vom 27. März 2001)
- Zivilstandswesen (erledigt siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 585 vom 19. März 2002)
- Finanzausgleich (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 2003/618 vom 1. April 2003)

11. März 1998: *Subventions-Überprüfung (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Ende 1997 einen Bericht über die vom Kanton gewährten Subventionen zu unterbreiten. Dieser Bericht soll Auskunft geben darüber, ob und wie weit unter dem Aspekt der prekären Finanzlage des Kantons

1. welche Subventionen wem und in welcher Höhe ausbezahlt werden,
2. das mit der einzelnen Subvention ursprünglich verfolgte Ziel auch heute noch breite Zustimmung findet,
3. das Ausmass der Subvention dem verfolgten Ziel und den Rahmenbedingungen noch entspricht,
4. die Entrichtung der Subvention effizient erfolgt,
5. die Kontrolle über Verwendung und Wirkung der Subvention gewährleistet ist,
6. Massnahmen nötig sind, um allfällige Mängel im Kantonalen Subventionswesen zu beheben,
7. Gesetzesänderungen bzw. Anpassungen der Verfassung vorzubereiten sind.

Erledigt.

Die Arbeiten zur Erledigung der Motion wurden mit den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Postulat Kurt Küng (P93/2000) zusammengelegt. Der Regierungsrat legte dem Kantonsrat am 27. September 2004 einen gemeinsamen Schlussbericht vor (RRB Nr. 2004/2025). Der Kantonsrat verabschiedete diesen am 25. Januar 2005 (SGB 185/2004).

9. Mai 2000: *Ausgleichung des Finanzhaushaltes durch Einsparungen und ohne Steuererhöhungen (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Ersatz der heute in der Finanzhaushaltsverordnung geregelten sog. «Defizitbremse» durch ein Modell analog dem in Art. 23 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung definierten «Haushaltsziel 2001» des Bundes vorsieht. Die Ausgabenüberschüsse sind ohne Steuererhöhung durch Einsparungen und strukturelle Massnahmen zu verringern, bis der Rechnungsausgleich erreicht ist. Dafür ist eine Zeitspanne von 3 Jahren vorzusehen. Gleichzeitig ist eine Verfassungsbestimmung vorzusehen, welche die sofortige Inkraftsetzung von Gesetzen und kantonsrätlichen Verordnungen sowie deren Änderungen ermöglicht (Dringlichkeitsrecht).

Erledigt.

Am 25. November 2003 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung; 1. Einführung Defizit- und Steuererhöhungsbremse, 2. Einführung

von Dringlichkeitsrecht zur Herstellung des Haushaltgleichgewichtes (RRB 2003 / 2161). Der Kantonsrat beschloss am 22. Juni 2004 Nichteintreten (RG 196/2003).

18. Dezember 2002: Keine steuerliche Mehrbelastung für AHV-/IV-Rentner mit bescheidenen Einkommen (Beatrice Heim, SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, rechtliche Regelungen zu treffen um die Mehrbelastung bescheidener Renten durch die 100%-ige Besteuerung der AHV/IV-Renten zu vermeiden oder zu mindestens spürbar zu vermindern. Die neuen Regelungen sollen spätestens per 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Erledigt.

Mit Botschaft und Entwurf vom 3. November 2003 (RRB Nr. 163/2003) unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechende Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985. Der Kantonsrat trat am 27. Januar 2004 auf die Vorlage nicht ein (RG 163/2003).

18. Dezember 2002: Besteuerung von ungenügendem Reineinkommen (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Sozialabzug für ungenügende Reineinkommen zu erhöhen und die Grenze für den Sozialabzug heraufzusetzen. Die finanziellen Einbussen sollten den Mehrertrag, welcher durch die 100%-ige Rentenbesteuerung erzielt wurde, nicht übersteigen.

Erledigt.

Mit Botschaft und Entwurf vom 3. November 2003 (RRB Nr. 163/2003) unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechende Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985. Der Kantonsrat trat auf die Vorlage am 27. Januar 2004 nicht ein (RG 163/2003).

30. Juni 2004: Keine Besteuerung des Feuerwehrsoldes (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz des Kantons Solothurn dahingehend anzupassen, dass der Feuerwehrsold (Übungssold und Einsatzsold) per sofort definitiv von der Einkommensbesteuerung befreit wird (und bleibt).

Unerledigt.

Es ist geplant, die Motion im Rahmen der Vorlage zur Revision des Steuergesetzes im Zusammenhang mit der Übernahme der steuerlichen Normen des Fusionsgesetzes zu behandeln. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat dazu werden im Frühjahr 2005 vom Regierungsrat beschlossen.

5.5. Postulate

11. November 1998: Umwandlung öffentlich-rechtlicher Anstalten in privatrechtliche Organisationen (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, die die Umwandlung öffentlich-rechtlicher Anstalten (z.B. Spitäler, Wallierhof) oder Arbeitsstellen in privatrechtliche Organisationen erlauben. Diese sollen mit den entsprechenden Leistungsaufträgen gekoppelt sein.

Unerledigt.

Mit dem Spitalgesetz beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Überführung der Spitäler in die Rechtsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft (RRB Nr. 2003/1275 vom 1. Juli 2003). Der Kantonsrat stimmte am 12. Mai 2004 (RG 112/2003) dem Spitalgesetz zu.

Weitere Privatisierungsmöglichkeiten werden im Rahmen des Projekts SO+ geprüft. Für Details verweisen wir auf den 2. Teil dieser Berichterstattung (Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2004).

27. September 2000: Erleichterte vorzeitige Pensionierung (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine freiwillige, erleichterte vorzeitige Pensionierung für das solothurnische Staatspersonal zu unterbreiten. Dabei soll bei einem Rücktrittsalter 60 die Pension ab dem Alter 63,5 um höchstens 10% gekürzt werden und die vorzeitige erleichterte Pensionierung soll für den Kanton möglichst kostenneutral durchgeführt werden. Die erleichterte vorzeitige Pensionierung soll grundsätzlich ab dem 58. Lebensjahr möglich werden.

Erledigt.

Die erleichterte vorzeitige Pensionierung im Sinne des Postulates wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesamtarbeitsvertrages eingehend geprüft. Dabei zeigte sich, dass sich das Vorhaben nicht kostenneutral realisieren liess. Aus finanziellen Gründen musste auf eine Umsetzung verzichtet werden. Das Postulat konnte im Einvernehmen mit den Personalverbänden im Rahmen des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesamtarbeitsvertrages wenigstens teilweise erfüllt werden. Ab dem 60. Altersjahr können Frühpensionierte während zweier Jahre die vom Staat zu 100% finanzierte AHV-Ersatzrente beziehen. Ab dem 62. Altersjahr können Frühpensionierte während maximal drei Jahren die zusätzliche AHV-Ersatzrente beziehen, welche vom Arbeitgeber für die tieferen Einkommen (bis Lohnklasse 12) voll finanziert wird. Zwischen den Lohnklassen 13 und 19 verläuft die Finanzierung durch den Arbeitgeber degressiv und für die Einkommen ab Lohnklasse 20 und höher beträgt der Anteil des Arbeitgebers wie bis anhin 45%. Die von den Postulanten geforderte maximale Kürzung der Alterspension von 10% konnte nicht erreicht werden.

27. September 2000 *Regelung der Ersatzrente für Volksschullehrkräfte
(Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, damit die volle Ersatzrente für die durch den Kantonsrat erlassene Frühpensionierung der Volksschullehrkräfte mit 63 ½ übernommen wird.

Erledigt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrages am 1. Januar 2005 wurde dieses Postulat erfüllt. Die Lehrkräfte der Volksschule und der kommunalen Kindergärten unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Staatsangestellten. Die Gemeinden müssen die im Gesamtarbeitsvertrag festgelegte Altersgrenze von 63½ Jahren sowie die Regelung der erleichterten vorzeitigen Pensionierung übernehmen.

20. Februar 2001: *Übersicht: Subventionen im Bund und Kanton Solothurn
(Text und Tabellenform)" (Kurt Küng, SVP)*

Der Regierungsrat wird gebeten, zuhanden der Ratsmitglieder eine Übersicht in Text und Tabellenform über die aktuellen Subventionen vom Bund an den Kanton Solothurn und dasselbe vom Kanton zu den Gemeinden und andern Institutionen zu erstellen. Nebst dem Quellennachweis sollen auch die jeweilige Berechnungsbasis, (gesetzliche Grundlage) der effektive Jahresbeitrag, allfällige Subventionsfristen, die Träger von Defizitgarantien und weitere wichtige Informationen und Hinweise ersichtlich sein.

Erledigt.

Diese Arbeiten wurden mit der Motion „Subventionsüberprüfung“ vom 11. März 1998 (siehe oben) zusammengelegt. Ein gemeinsamer Schlussbericht legte der Regierungsrat dem Kantonsrat am 27. September 2004 (RRB Nr. 2004/2025) vor. Der Kantonsrat verabschiedete diesen am 25. Januar 2005 (SGB 185/2004).

25. Juni 2003 *Spezialfinanzierung (Rolf Grütter, CVP)*

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Unerledigt.

Der Kantonsrat hob die Spezialfinanzierung „Spitalbaufonds“ mit dem Erlass des Spitalgesetzes am 12. Mai 2004 auf (RG 112/2003).

Die Aufhebung weiterer Spezialfinanzierungen wird im Jahr 2005 geprüft.

5. November 2003

Arbeitsmarktzulage Polizeikorps (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf den Besoldungen des Polizeikorps die Einführung einer Arbeitsmarktzulage gemäss § 7 Abs. 2 der Verordnung des Kantonsrats über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen (BGS 126.51.1) zu prüfen.

Unerledigt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrages ist die Einführung systematischer Lohnvergleiche als vorrangiges Geschäft vereinbart worden. Sobald solche Lohnvergleiche und entsprechende Anzeichen für eine Lohnkorrektur vorliegen, wird über eine allfällige Arbeitsmarktzulage zwischen den Sozialpartnern verhandelt.

17. März 2004

*Senkung der Vermögenssteuersätze auf max. 1 Promille
(Fraktion CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Vermögenssteuersatz auf 1‰ zu senken, damit vermögende Leute in unserem Kanton bleiben oder sogar zuziehen.

Unerledigt.

Im Bereich der Vermögensbesteuerung sind gewisse Korrekturen notwendig. Die Frage der teilweisen Entlastung von der Vermögenssteuer wird mit einer der nächsten Änderungen des Steuergesetzes geprüft werden.

23. Juni 2004

Änderung Kapitalsteuer für Vereine (Theo Heiri, CVP)

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes zu beantragen, wonach für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen eine Besteuerung des Eigenkapitals ab einem Betrag von Franken 200'000 gelten soll.

Unerledigt.

Es ist geplant, das Postulat im Rahmen der Vorlage zur Revision des Steuergesetzes im Zusammenhang mit der Übernahme der steuerlichen Normen des Fusionsgesetzes zu behandeln. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat dazu werden im Frühjahr 2005 vom Regierungsrat beschlossen.

06. Departement des Innern

6.1. Volksmotionen

6.2. Parlamentarische Initiativen

6.3. Aufträge

18. Dezember 2001: *Patientensicherheit (Beatrice Heim, SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. Bericht zu erstatten über den Stand der Qualitätssicherung und die Bedeutung der erreichten Zertifizierungen im Hinblick auf die Patientensicherheit in den Solothurnischen Spitälern.
2. Im Hinblick auf die kommende Globalbudget-Periode ein ergebnisorientiertes Qualitätsmanagement als integrierenden Bestandteil in den Leistungsverträgen zu verankern.
3. Indikatoren der Ergebnisqualität im stationären Bereich auszuarbeiten und in geeigneter Form der Sozial- und Gesundheitskommission zur Kenntnis zu bringen.

Erledigt.

2003 hat sich der Kanton Solothurn (wie der Kanton Bern) dem Verein Outcome angeschlossen und erhebt jährlich anhand aussagekräftiger Indikatoren flächendeckend die Ergebnisqualität in den solothurnischen Spitälern. Ferner wird auch flächendeckend und jährlich die Patientenzufriedenheit mittels Fragebogen (Picker Institut) erhoben. Die ermittelten Mess- und Erhebungsergebnisse der solothurnischen Spitäler werden in Workshops mit den beteiligten Spitälern aus den Kantonen ZH, BE und AG diskutiert und wo nötig Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus orientiert der Verein Outcome regelmässig mit schriftlichen Berichten über die Ergebnisse der Messungen einzelner Qualitätsindikatoren. Über den Stand der Arbeiten in Sachen Ergebnisqualität im Kanton informieren die solothurnischen Spitäler periodisch über Newsletter die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission, die interessierte Öffentlichkeit und das Spitalpersonal.

19. Juni 2002: *Zusammenlegung Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen (Reiner Bernath, SP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen zusammenzulegen. Für die geplante Spitalregion West soll nach der Kündigung von Frau Saier, Spitaldirektorin Bürgerspital, schon jetzt 1 Spitaldirektorin oder –direktor zuständig sein.

Erledigt.

Am 12. Mai 2004 hat der Kantonsrat der betrieblichen Fusion des Spitals Grenchen und des Bürgerspitals Solothurn zugestimmt (SGB 013/2004). Der Spitalrat des betrieblich fusionierten Spitals hat diesen Beschluss per 30. September 2004 umgesetzt. Der Direktor des Spitals Grenchen hat auf diesen Zeitpunkt hin seine Pensionierung angetreten.

29. Januar 2003: Frauenklinik in Grenchen (Fraktion SP)

Die Regierung soll die Weiterführung einer gynäkologischen–geburtshilflichen Klinik auf Beleg–arztbasis im Spital Grenchen ermöglichen. Die Gespräche in der Spitalregion WEST mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung werden weitergeführt. Nach 1 Jahr muss der SOGEKO Bericht erstattet werden.

Erledigt.

Am 12. Mai 2004 hat der Kantonsrat der betrieblichen Fusion des Spitals Grenchen und des Bürgerspitals Solothurn zugestimmt (SGB 013/2004). Der Leistungsauftrag des Standorts Grenchen wurde um die Frauenklinik reduziert und sonst unverändert weitergeführt. Der Spitalrat (bisherige Stiftungsräte) hat die betriebliche Fusion der beiden Spitäler per 30. September 2004 umgesetzt.

29. Januar 2003 Frauenklinik Grenchen (überparteilich)

Der Regierungsrat ermächtigt die Stiftung Spital Grenchen eine frauenärztliche Abteilung mit Belegärzten zu führen.

Erledigt.

Mit Beschluss vom 12. Mai 2004 (SGB 013/2004) hat der Kantonsrat der Reduktion des Leistungsauftrages des Spitals Grenchen um die Frauenklinik zugestimmt.

29. Januar 2003 Frauenklinik Grenchen (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit den Verantwortlichen der betroffenen Spitalregion – und insbesondere der Stadt und der Agglomeration Grenchen – Alternativen für eine Weiterführung der gynäkologisch–geburtshilflichen Kliniken der Spitalregion West, aber auch der übrigen Kliniken des Spitals Grenchen, auszuarbeiten.

Dem Kantonsrat ist bis spätestens innert einem Jahr schriftlich ein Bericht mit eventuellen Anträgen zu unterbreiten.

Erledigt.

Am 12. Mai 2004 hat der Kantonsrat der betrieblichen Fusion des Spitals Grenchen und des Bürgerspitals Solothurn zugestimmt (SGB 013/2004). Der Leistungsauftrag des Standorts Grenchen wurde um die Frauenklinik reduziert und sonst unverändert weitergeführt. Der Spitalrat (bisherige Stiftungsräte) hat die betriebliche Fusion der beiden Spitäler per 30. September 2004 umgesetzt.

6.4. Motionen

2. November 1999: Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form (Kurt Fluri, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des 7. Titels <<Unternehmen>> des Gemeindegesetzes (§§ 158–163) vorzubereiten, welche es den Gemeinden erleichtert, öffentliche Aufgaben zusammen mit Privaten oder unter Beteiligung von Privaten in privatrechtlicher Form zu erfüllen.

Erledigt.

Botschaft und Entwurf zur „Teilrevision Gemeindegesetz“ ist dem Kantonsrat zugeleitet worden (vgl. RRB Nr. 2004/2035 vom 27. September 2004). Das Anliegen ist berücksichtigt.

10. Mai 2000 Aufhebung Spitalvorlage VI, Privatisierung / Teilprivatisierung der solothurnischen Spitäler (Peter Meier, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spitalvorlage VI aufzuheben und dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, in welcher Organisation und Finanzierung der Spitäler geregelt ist sowie eine Privatisierung oder Teilprivatisierung und eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit angestrebt werden.

Erledigt.

Am 12. Mai 2004 hat der Kantonsrat das Spitalgesetz mit grossem Mehr beschlossen (RG112/2003); die Frist zum fakultativen Referendum lief am 27. August 2004 unbenutzt aus. Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2004 (RRB Nr. 2004/1531) die Projektorganisation zur Umsetzung beschlossen und am 24. August 2004 (RRB Nr. 2004/1762) den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Spital AG angestellt. Die Spital AG wird ihren Betrieb am 1.1.2006 aufnehmen.

10. Mai 2000

Teilrevision Gemeindegesetz (Rolf Grütter, CVP)

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, eine Teilrevision des Gemeindegesetzes mit folgenden Inhalten vorzulegen: 1. Das neue Gemeindegesetz muss in allen Bereichen WOV-tauglich für die Gemeinden werden. 2. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Gemeinden (z.B. Zweckverbände) muss überprüft und andere Formen ermöglicht werden. 3. Die Kompetenz zur Festlegung der Anstellungsbedingungen für Gemeindemitarbeiterinnen/Gemeindemitarbeiter müsse an die Gemeinden delegiert werden.

Erledigt.

Botschaft und Entwurf zur „Teilrevision Gemeindegesetz“ ist dem Kantonsrat zugeleitet worden (vgl. RRB Nr. 2004/2035 vom 27. September 2004). Das Anliegen ist berücksichtigt.

26. März 2002:

Basisqualität und Qualitätssicherung für Heime für behinderte Menschen (Anna Mannhart, CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Basisqualität für alle Heime für behinderte Menschen im Kanton Solothurn zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen.

Erledigt.

Die Bedarfsplanung 2004–2006 und ein Leitbild für Menschen mit Behinderungen wurden erarbeitet. Ebenso wurde das Bedarfserfassungssystem evaluiert (schrittweise Einführung ab 2005). Die gesetzlichen Grundlagen dafür bestehen schon heute, werden aber im Sozialgesetz erneuert.

27. August 2002:

Sicherheit für Opfer häuslicher Gewalt (überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Sicherheit von Opfern häuslicher Gewalt Schutz-, Beratungs- und Hilfsangebote verlässlich zu regeln und im Sinne einer interdisziplinären Krisenintervention zu gestalten. Ergänzend dazu sind gesetzliche Grundlagen für täterbezogene Massnahmen zu schaffen, insbesondere

- a) für die Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung von Gewalt ausübenden, resp. Gewalt androhenden Beteiligten aus der Wohnung;
- b) für die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Rückkehrverbots;
- c) für die Möglichkeit des zeitlich verlängerten polizeilichen Gewahrsams.

Erledigt.

Im Rahmen der Strafverfolgungsreform wurde auch das Gesetz über die Kantonspolizei im Sinne der Auftraggeber geändert. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen werden am 1. August 2005 in Kraft treten.

17. Dezember 2003: Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Vorlage zur Realisierung eines Sicherheitszentrums für renitente Asylbewerber auszuarbeiten, welches entweder vom Kanton Solothurn allein oder zusammen mit anderen Kantonen erstellt und betrieben wird.

Erledigt.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe, der Vertreter und Vertreterinnen sämtlicher Fraktionen angehörten, kam zum Schluss auf eine Weiterverfolgung dieses Anliegens zu verzichten. Zum einen besteht aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung keine Notwendigkeit mehr; zum andern stehen die mutmasslichen Kosten in keinem Verhältnis zum Ertrag bzw. Nutzen.

11. Mai 2004: HESO: Teilweise Öffnung auch am eidgenössischen Betttag (Rolf Rossel, CVP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zu unterbreiten. Der eidgenössische Betttag soll aus der Liste der „hohen Feiertage“ gestrichen werden und es soll ermöglicht werden, dass Messen wie z.B. die Solothurner HESO auch am Betttag spätestens am 12.00 Uhr geöffnet haben dürfen.

Erledigt.

KRB RG 146/2004. Die Volksabstimmung findet am 24. April 2005 statt.

6.5. Postulate

15. September 1999: Gesetzliche Verankerung der Hilfe und Pflege zu Hause (Ida Waldner, SP)

Die Hilfe und Pflege zu Hause „Spitex“ ist im Sozialgesetz zu verankern.

Unerledigt.

Die Forderung ist im Entwurf zu einem neuen Sozialgesetz aufgenommen. Neben den Bewilligungsvoraussetzungen und Finanzierungsvorgaben sind auch Rahmenbestimmungen über das Basisangebot und die Basisqualität vorgesehen.

26. März 2002: *Jugend im Sozialgesetz (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen kantonalen Sozialgesetz Rahmenrichtlinien betreffend Jugendarbeit, Jugendpartizipation und Jugendkultur als Jugendförderung und Jugendschutz aufzunehmen. Diese Rahmenrichtlinien sollen die erwarteten Leistungen der Gemeinden, sowie klar formulierte Leitziele für eine kantonale Jugendpolitik enthalten, aber auch die Koordination und das Bereitstellen von Fachwissen durch den Kanton gewährleisten.

Unerledigt.

Die Forderung ist im Entwurf zu einem neuen Sozialgesetz aufgenommen worden. Die Formulierungen sind mit der kantonalen Fachkommission Jugend abgesprochen.

7. Mai 2003: *Alterspolitik – eine Zukunftsaufgabe (überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, Grundlagen für eine umfassende Alterspolitik zu schaffen indem er

- dem Rat Ziele und Rahmenbedingungen für eine umfassende kantonale Alterspolitik vorlegt.
- in Ergänzung zur Alters- und Pflegeheimplanung den Bedarf und das Grundangebot der ambulanten Versorgung definiert.
- gemeinsam mit den Gemeinden die Finanzierung des ambulanten Angebots im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich klar regelt.
- die Gesundheitsförderung und Prävention der Pflegebedürftigkeit im Alter als flankierende Massnahmen festschreibt.
- den Einbezug der kantonalen Organisation für das Alter in der Altersarbeit verankert.

Ein Altersleitbild soll klare Ziele für eine kohärente Alterspolitik beinhalten, die Koordination mit den Aufgaben der Gemeinden und die fachliche Begleitung durch den Kanton gewährleisten.

Unerledigt.

Die Forderung wird im Rahmen der im Jahre 2005 zu überarbeitenden Heimplanung 2010 aufgenommen. Die Heimplanung wird im Rahmen der allgemeinen Sozialplanung zum Teilbereich „Alter“ erweitert. Im Entwurf zu einem neuen Sozialgesetz wurde ausdrücklich ein Modul „Alter“ aufgenommen. Sowohl der Bereich Alter als auch das Leistungsfeld Pflegeheime bleiben aber Sache der Einwohnergemeinden.

17. Juni 2003: *Behinderte dürfen nicht zu kurz kommen. Revision der rechtlichen Grundlagen im Behindertenbereich (Beatrice Heim, SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für den Bereich der Behinderten-Institutionen zu revidieren mit dem Ziel

- Leitziele und Bedarfsplanung für den Behindertenbereich wie für den sozialpädagogischen Bereich festzuschreiben
- Richtlinien und Qualitätskriterien für die finanzielle Leistungsabgeltung festzulegen und die Finanzierung der Institutionen zu sichern
- Die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern
- Im Kinder- und Jugendbereich die heilpädagogische Früherziehung und die sozialpädagogische Förderung zu regeln. Der heilpädagogische Stütz- und Förderunterricht ist auch für entwicklungsgefährdete Kinder und Jugendliche, welche Behinderungskriterien gemäss IV-Verordnung nicht erfüllen, sicherzustellen.

Unerledigt.

Die Forderung ist im Entwurf zu einem neuen Sozialgesetz aufgenommen worden.

*17. Dezember 2003: Polizisten/Polizistinnen mit speziellem Auftrag in den Gemeinden
(Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird gebeten, den Einsatz von Polizisten/Polizistinnen zu prüfen, die nebst der polizeilichen Grundausbildung eine soziale Zusatzausbildung haben und vor allem präventiv in den Gemeinden wirken. Insbesondere ist der Aufgabenbereich „Sicherheitspolizei“ den Erfordernissen der heutigen Gesellschaft anzupassen.

Erledigt.

Die Änderung des Dienstreglements der Kantonspolizei ist erfolgt (RRB Nr. 2004/2429 vom 30. November 2004). Mit der Schaffung der Polizeilichen Sicherheitsassistenten werden unter anderem die umfassend ausgebildeten Korpsangehörigen von weniger qualifizierten hoheitlichen Aufgaben entlastet und können sich vermehrt der anspruchsvollen Polizeitätigkeit in den Gemeinden widmen.

*23. Juni 2004: Tiefere kantonale Einbürgerungstaxen für Schweizerbürger (Otto Meier,
CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Taxen für das Kantonsbürgerrecht für Schweizerbürger so anzusetzen, dass diese nicht höher sind als Ausländer bei erleichterter Einbürgerung für das Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht insgesamt zu bezahlen haben.

Unerledigt.

Die Forderung wird im Rahmen einer Teilrevision der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung im Jahre 2005 aufgenommen. Die Teilrevision drängt sich auf, weil aufgrund der Bundesgesetzgebung die heutigen Bürgerrechtstaxen nicht mehr erhoben werden dürfen und durch Verfahrenskosten "im Umfang von einigen Hundert Franken" ersetzt werden müssen.

07. Volkswirtschaftsdepartement

7.1. Volksmotionen

7.2. Parlamentarische Initiativen

7.3. Aufträge

25. Juni 2003: *Änderung des Kinderzulagengesetzes (Claude Belart FdP, und Edi Baumgartner, CVP)*

Das Kinderzulagengesetz vom 20. Mai 1997 ist wie folgt zu ändern:

1. §2b ist zu streichen (§2c wird neu §2b).
2. Für im Ausland lebende Kinder besteht der volle Zulagenanspruch nur, wenn diese in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz durch ein Sozialversicherungsabkommen verbunden ist.
3. Der Zulagensatz für Kinder im Ausland ist nach der Kaufkraft des betreffenden Landes abzustufen, d.h. die Berechnung hat nach dem Unterschied zwischen gesetzlichem Mindestansatz und kaufbereinigtem Ansatz zu erfolgen. Die Kinderzulage entspricht:
 - a) dem gesetzlichen Mindestansatz, wenn der Unterschied weniger als 25% beträgt.
 - b) 75% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied zwischen 25 und 50% beträgt
 - c) 50% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 50% und höchstens 75% beträgt.
 - d) 25% des Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 75% beträgt.
 - e) Die Kinderzulage wird bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet, ausbezahlt.
 - f) Das zuständige Departement legt die Zulagenansätze jährlich fest.

Dieser Auftrag unterstützt die unerledigte Motion (Fraktion FdP) vom 1. Juli 1997.

Unerledigt.

Die Anliegen dieses Auftrags werden im neuen Sozialgesetz (Modul Kinderzulagen) behandelt. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2004 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum Sozialgesetz Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, bis 28. Februar 2005 Grundlagen für Zwischenentscheide zu den Schwerpunkten zu unterbreiten und bis 30. April 2005 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vorzulegen.

7.4. Motionen

22. Februar 1995: Direktanweisung der Kinderzulagen (Beatrice Heim, SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit die Kinderzulagen geschiedener, getrennt lebender oder unverheirateter Arbeitnehmer von Gesetzes wegen direkt an die Obhutsberechtigten der Kinder angewiesen werden können. Dabei soll die Regel ausschliesslich Kinder, die in der Schweiz wohnen, betreffen.

Unerledigt.

Die Anliegen dieses Auftrags werden im neuen Sozialgesetz (Modul Kinderzulagen) behandelt. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2004 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum Sozialgesetz Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, bis 28. Februar 2005 Grundlagen für Zwischenentscheide zu den Schwerpunkten zu unterbreiten und bis 30. April 2005 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vorzulegen.

*1. Juli 1997 Totalrevision des Kantonalen Kinderzulagengesetzes vom
20. Mai 1997 (Fraktion FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das gesamte Kinderzulagengesetz auf Zeit- und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Insbesondere sollen

1. im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner nicht vom Anspruch auf Kinderzulagen ausgeschlossen werden (§ 2 lit. b ist zu streichen);
2. die Kinderzulagen für die in der Schweiz wohnhaften Ausländer mit Kindern im Heimatstaat der Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst werden.

Die gemäss Verwaltungsgerichtsurteil ungerechtfertigte, ungleiche Handhabung der Auszahlung von Kinderzulagen an im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner muss geändert werden. Es gibt keinen Grund, Angestellte von der Auszahlung der Kinderzulagen auszuschliessen, wenn diese einen nachweisbaren Lohn für ihre Tätigkeit erhalten, was mittels Lohnausweis kontrolliert werden kann.

Kleine und mittlere Betriebe dürfen nicht für ihr Engagement im Bereich sicherer Arbeitsplätze bestraft werden.

Die Anpassung der Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer mit Kindern in Heimatländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, an die Kaufkraft im jeweiligen Heimatland, ist gerecht und zeitgemäss. Mit dieser Anpassung können finanzielle Mittel eingespart werden, ohne Arbeitnehmer zu benachteiligen. Die Massnahme ist sozial gerechtfertigt und mit einem vertretbaren administrativen Aufwand realisierbar.

Unerledigt.

Die Anliegen dieser Motion werden im neuen Sozialgesetz (Modul Kinderzulagen) behandelt. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2004 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum Sozialgesetz Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, bis 28. Februar 2005 Grundlagen für Zwischenentscheide zu den Schwerpunkten zu unterbreiten und bis 30. April 2005 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vorzulegen.

9. Mai 2001: *Potenziell gefährliche Hunde (Georg Hasenfratz, SP)*

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor potenziell gefährlichen Hunden vor und unterbreitet dazu eine Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden. Zu prüfen ist insbesondere eine Bewilligungspflicht analog der neuen Regelung im Kanton Basel-Stadt.

Die tragischen Vorfälle im vergangenen Sommer, bei denen in der Schweiz und in Deutschland Menschen verletzt und getötet wurden durch Angriffe sogenannter «Kampfhunde», haben einer breiten Öffentlichkeit die Gefährlichkeit von aggressiven Hunden bewusst werden lassen. In dieser Sache besteht Handlungsbedarf und es geht darum, die Öffentlichkeit möglichst wirksam vor potenziell gefährlichen Hunden zu schützen. Es ist klar, dass es keinen vollständigen Schutz vor derartigen Hunden geben kann. Der Gesetzgeber ist jedoch aufgerufen, durch geeignete Massnahmen zumindest das Risiko einer Gefährdung durch gefährliche Hunde zu verkleinern.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 10. November 2000 war sich einig, dass die Kantone (die entsprechende Kompetenz liegt bei ihnen) Gesetze erarbeiten sollen, die für die Haltung von gefährlichen Hunden notwendig sind. Diese Gesetzgebungsarbeiten sollen durch die Arbeitsgruppe von Bundes- und Kantonsvertretern koordiniert werden. Am 22. November hat der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Studer bestätigt, dass der Bund Bestrebungen der Kantone unterstützt, Haltung und Zucht potenziell gefährlicher Hunde einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Der Kanton Basel-Stadt ist in dieser Richtung bereits aktiv geworden. Er hat sein bestehendes Hundegesetz durch eine entsprechende Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde ergänzt.

Die mit diesem Vorstoss vom Regierungsrat verlangten Vorschläge für eine Gesetzesrevision sollen nach Möglichkeit mit der erwähnten Arbeitsgruppe koordiniert werden. Falls jedoch innert nützlicher Frist in dieser Arbeitsgruppe keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, ist der Regierungsrat gehalten, dem Parlament trotzdem eigene geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Unerledigt.

Ab Anfang 2006 müssen Hunde gemäss Tierschutzverordnung (TSV) mit einem Chip (Transponder) versehen und in einer Datenbank registriert werden. Damit ist die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene geschaffen, welche erlaubt, eine dem Bundesrecht entsprechende Regelung im Kanton zu schaffen. Das Projekt (Gesetzes- resp. Verordnungsänderung) wurde Ende 2004 wieder aufgenommen mit dem Ziel der Inkraftsetzung der entsprechenden Erlasse auf 1. Januar 2006.

11. Mai 2004

*Nationaler Übungstunnel für die ifa (Klus/Balsthal)
(Mike Vökt, SVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Schritte zu unternehmen, dass der nationale Katastrophen-Übungstunnel bei der ifa (Klus/Balsthal) zustande kommt.

Unerledigt.

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Regierungsrat Roberto Zanetti, nimmt regelmässig an den Task Force-Sitzungen teil, welche der Industrie- und Handelsverein Thal-Gäu-Bipperramt unter der Leitung von Ständerat Rolf Büttiker gebildet hat. Zudem steht Roberto Zanetti in bilateralem Kontakt zum Vorsteher des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Moritz Leuenberger. Im Weiteren hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn neben zahlreichen weiteren Kantonsregierungen Nordwestschweiz beim ASTRA im Zusammenhang mit der Einreichung eines redimensionierten Vorprojekts eine Standortempfehlung eingereicht.

7.5. Postulate

26. Mai 1998

Integration von Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz (Willi Lindner, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Integration des kantonalen und des kommunalen Bereichs im Zivilschutz in Hinsicht auf Einsparungen und Beschäftigung eine geeignete Strategie darstellen würde.

Abbaumassnahmen im Zivilschutz – solche sind permanent in der Diskussion – sind wahrscheinlich beschäftigungswirksam. Sie würden die Freistellung hochqualifizierter, gut ausgebildeter und motivierter Mitarbeiter bedeuten. Andererseits bekunden etliche Gemeinden vermehrt Schwierigkeiten für die Leitung ihrer Zivilschutzorganisation geeignete Personen zu finden. In dieser Situation würde sich der Einsatz ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Amtes für die Leitung von (mehreren) örtlichen und zunehmend auch regionalen Zivilschutzorganisationen geradezu aufdrängen.

Die Gemeinden könnten für diese Dienstleistung den Kanton entschädigen, es würde ihnen keine Mehrkosten entstehen. Im Gegensatz, sie könnten die Ausbildung für die Leiterin oder den Leiter der

Zivilschutzorganisation einsparen. Der Kanton könnte mit dem Mehrertrag seine Mitarbeiter weiter beschäftigen, netto würden wesentlich weniger Kosten anfallen. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass die Regionalisierung über die Person der Leiterin oder des Leiters mehrerer Zivilschutzorganisationen gefördert würde. Damit könnten die Gemeinden im personellen Bereich und bei der Ausrüstung weitere Einsparungen realisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer vollständigen Umsetzung der Integration das Sparpotenzial sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden gegen eine Mio. Franken beträgt.

Erledigt.

Am 1. Januar 2004 trat das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft. Es überträgt die Verantwortung für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen den Kantonen mit den Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Aufgrund dieser grundlegend veränderten Situation erfolgte mit dem neuen Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung die Totalrevision der kantonalen Zivilschutzgesetzgebung. Als Kernelemente regelt sie die geografisch identische Bildung der Bevölkerungs- und Zivilschutzkreise, die Dienstleistungsdauer der Zivilschutzpflichtigen, die Einführung der Zuständigkeitsfinanzierung und macht die Gemeinden zu den Hauptträgerinnen des Zivilschutzes. Dem Partner Zivilschutz obliegen die Aufgaben Schutz der Bevölkerung, Betreuung von Schutz suchenden Personen, Schutz der Kulturgüter sowie die Unterstützung der anderen Partnerorganisationen. Der Zivilschutz Kanton Solothurn hat noch einen Sollbestand von rund 3500 Pflichtigen, aufgeteilt auf 15 regionale Zivilschutzorganisationen. Von denen konnten lediglich vier noch nicht abschliessend gebildet werden. Die Bestandesreduktion soll mit der gesetzlich vorgeschriebenen, verlängerten und professionelleren Grundausbildung wettgemacht werden. Alle Ausbildungssteile, so auch die Zusatz- und Kaderausbildung, basieren auf dem bundesrechtlichen Minimum. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden, da die Forderungen erfüllt sind.

1. Juli 1998: *Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit (Helen Gianola, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen und dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten

- welche Teile der kantonalen Verwaltung zusammen mit den Kantonen Basellandschaft, Aargau und/oder Bern ganz oder teilweise gemeinsam geführt werden können;
- welche Ämter und Dienstleistungen der genannten Kantone, über die Kantonsgrenzen hinaus benutzt werden und daher im eigenen oder andern Kanton aufgehoben werden können;
- welche Regelungen interkantonale für die Benutzung dieser Ämter geschaffen werden sollen und müssen;
- welche Kosten für die Umsetzung solcher Projekte anfallen;
- welche Einsparungen solche Projekte bringen können;
- innert welcher Frist solche Projekte realisiert werden können.

Unerledigt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss und wird Schritt für Schritt weiterentwickelt werden und kann so nur in der praktischen Ausübung reifen. Sie ist demnach für den Regierungsrat eine Daueraufgabe, die sich nicht auf eine rein ökonomische Nutzwertanalyse herunterbrechen lässt.

3. November 1999: Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Andreas Gasche, FdP/JL)

Gemäss einer Studie des Schweizer Professors Friedrich Schneider von der Johannes Kepler Universität in Linz, hat sich der Anteil der Schwarzarbeit in der Schweiz in den letzten 23 Jahren von 3,2% des BSP im Jahre 1975 auf 8% des BSP im Jahre 1998 erhöht. In Geld ausgedrückt beläuft sich dies heute auf eine Summe von rund 20 Mia. Franken. 30 Mia. Franken werden in der Schweiz in die Schattenwirtschaft investiert. Auch der Kanton Solothurn ist von dieser Entwicklung betroffen. So sind wir als grenznaher Kanton immer wieder konfrontiert mit Arbeitskräften, die ohne Aufenthaltsbewilligung in gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufen ihren Einsatz leisten. Aber auch die «Samstagsarbeit», das heisst Arbeit, die von Arbeitnehmern ausserhalb der GAV-Vorschriften an Samstagen und zu späten Nachtzeiten verrichtet wird, konkurrenziert die Wirtschaft, die Sozialversicherungen erleiden dabei ebenfalls erhebliche Verluste.

Gemäss Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) Artikel 2 Absatz 1 brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen mit Sitz im Ausland bei der Einreise in die Schweiz zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb von acht Tagen eine Bewilligung. Dadurch können ausländische Personen in der Schweiz gewisse Arbeiten ausführen, ohne dass sie vorher eine fremdenpolizeiliche Bewilligung einholen müssen. Diese Regelung gilt nicht für Arbeitnehmer von Firmen mit Sitz im Ausland, die für die Errichtungen von Bauwerken oder Anlagen vorübergehend in unserem Land eingesetzt werden. Konsequenz: Zunehmend arbeiten in der Schweiz Firmen aus dem nahen und entfernteren Ausland zu Dumpinglöhnen. Die Acht-Tage-Regelung führt auch dazu, dass ganze Equipen nach acht Tagen ausgewechselt werden. Da diese Regelung noch gewisse Ausnahmen kennt, ist vor allem der Vollzug in den Kantonen ungenügend. Zu Diskussionen Anlass geben aber in diesem Zusammenhang die ungenügenden Kompetenzen der paritätischen Kommissionen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Massnahmen zu ergreifen, um die Schwarzarbeit im Kanton Solothurn einzudämmen. Dabei sind einerseits die polizeilichen Instrumente wie Kontrollen und Strafen einzusetzen. Ebenso wichtig erscheinen uns die präventiven Instrumente wie Informationskampagne und Anreize.

Unerledigt.

Die geplante Koordinationsstelle «Schwarzarbeit» konnte nicht wie geplant per 1. Juli 2001 besetzt werden, da Drittmittel von mindestens Fr. 40'000.- pro Jahr von den Sozialpartnern nicht zugesichert wurden. Zur Zeit arbeitet der Bund eine Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Schwarzarbeit aus. Die ursprüngliche Terminplanung der eidgenössischen Räte sah vor, diese Gesetzesvorlage in der Sommersession 2003 im Nationalrat und in der Herbstsession 2003 im Ständerat zu behandeln. Zwischenzeitlich ist die Behandlung zwar verspätet, aber von beiden eidgenössischen Räten erfolgt. Es besteht jedoch noch das Differenzbereinigungsverfahren. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, hat mit einer amtsinternen Projektgruppe die notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten zur Errichtung

einer Fachstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgenommen. Die Produktegruppe Schwarzarbeit ist im Globalbudget 2003–2005 des AWA enthalten, bisher wurden aber keine Aktivitäten entwickelt, da insbesondere die erforderlichen Kompetenzen erst im Rahmen der Bundesgesetzgebung geschaffen werden. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit wird heute vorwiegend auf Hinweise hin sowie mittels Grossaktionen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei betrieben. Im Rahmen des Abkommens mit der EU über die Gewährung der Personenfreizügigkeit traten per 1. Juni 2004 die flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping in Kraft. Um die vom Entsendegesetz geforderten Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen, ist die Schaffung einer Arbeitsmarktkontrollstelle unabdingbar. Als zuständige Behörde hat das AWA zusammen mit der kantonalen tripartiten Kommission (KAP) und den paritätischen Kommissionen der Gesamtarbeitsverträge geeignete Verfahrensabläufe festgelegt. Im 1. Quartal 2005 sollte die Arbeitsmarktkontrollstelle personell besetzt werden können. Bei den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone besteht heute die Ansicht, dass diese Arbeitsmarktkontrollstellen sowohl Aufgaben im Bereich der flankierenden Massnahmen gegen das Lohn- und Sozialdumping sowie auch bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit wahrnehmen sollen. Somit kann dieses Postulat im Verlauf des Jahres 2005 umgesetzt werden, auch wenn das erforderliche Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit den notwendigen Kompetenzen noch nicht vollkommen bereinigt und in Kraft gesetzt ist.

9. Mai 2000:

*Neue Rechtsform für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle
des Kantons Solothurn (Elisabeth Schibli, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine neue Rechtsform der Ausgleichskasse des Kanton Solothurn und der IV-Stelle des Kanton Solothurn zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten in diesen Organisationseinheiten optimal und effizient geregelt werden

Unerledigt.

Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen des Reformprojekts SO⁺, Massnahme Nr. 49, Module 1 und 2, Schaffung von Anlaufstellen und einer Case-Management-Stelle sowie des neuen Sozialgesetzes untersucht. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2004 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum Sozialgesetz Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, bis 28. Februar 2005 Grundlagen für Zwischenentscheide zu den Schwerpunkten zu unterbreiten und bis 30. April 2005 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vorzulegen

8. November 2000:

*Revision der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen
(Überparteilich)*

Der Regierungsrat wird ersucht, die von ihm am 27. Dezember 1960 erlassene Verordnung über das Bodenverbesserungswesen so zu revidieren, dass

- bei künftigen Bodenverbesserungen die Finanzierung von Ersatzleistungen für Eingriffe in die Natur sowie von Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung von Naturobjekten in intensiv genutzten Gebieten im Güterregulierungs-Perimeter mit berücksichtigt wird;
- bei Bodenbonitierungen neben dem landwirtschaftlichen Ertragswert auch naturschützerische Aspekte berücksichtigt werden;
- die Schätzungskommission gemäss § 52 lit. c der Verordnung ein Mitglied mit naturschützerischem Sachverstand zu enthalten hat.

Erledigt.

Das Landwirtschaftsgesetz wurde revidiert und ist auf den 1. März 2004 in Kraft getreten. Die Bodenverbesserungsverordnung wurde einer Totalrevision unterzogen und tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Die gestellten Forderungen sind durch die erwähnten Anpassung erfüllt.

*13. November 2002: Tunnel für Übungen und Versuche im ifa-Areal Klus/Balsthal
(Bernhard Stöckli, CVP)*

Der Regierungsrat wird ersucht, alles zu unternehmen, damit der geplante Übungstunnel im ifa-Areal in Klus/Balsthal realisiert wird.

Nach den verheerenden Unfällen im Montblanc-, Tauern- und Gotthardtunnel in den letzten Jahren wurde durch das ASTRA eine Tunnel-Task-Force eingesetzt mit der Aufgabe, die Anstrengungen auf dem Gebiet der Sicherheit in Strassentunneln zu verstärken. Im Schlussbericht postulierte diese Task-Force unter der Massnahme 2.04 den Bau und die Bereitstellung eines Tunnels für Übungen und Versuche.

Ausgehend von diesem Schlussbericht und dem dazugehörigen Pflichtenheft hat das ASTRA das «Interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum der Kantone Basellandschaft und Solothurn» (ifa) eingeladen, eine Machbarkeitsstudie für ein solches Bauwerk am Standort Klus/Balsthal zu erarbeiten.

Diese Studie liegt nun vor und zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Standort Klus ideal wäre. Folgende Vorteile können u.a. aufgeführt werden:

- Die dazu nötige Infrastruktur ist bereits grösstenteils vorhanden.
- Das bereits gekaufte Land könnte dazu verwendet werden.
- Das Image des Kantons Solothurn würde aufgewertet (man spricht vom Kanton).
- Es würden Arbeitsplätze geschaffen.
- Es würde ein Bauvolumen von zwischen 50 und 100 Millionen generiert.
- Der notwendige Gleisanschluss ist bereits vorhanden. etc.

Neben dem ifa bewerben sich noch weitere Regionen, u.a. Sachseln und Flims, um dieses lukrative Bauvorhaben. Nachdem der Industrie- und Handelsverein Thal-Gäu-Bipperramt kürzlich eine eigene Task-Force unter der Leitung von Ständerat Rolf Büttiker gebildet hat, wird der Regierungsrat um aktive Mithilfe gebeten.

Unerledigt.

Anfangs 2004 wurde durch das ifa ein Argumentarium für den Übungstunnel in der Klus «Das Projekt ifa Tunnel» erarbeitet und den nationalen Parlamentariern, dem Bundesrat, dem Kantonsrat und den Regierungsratsmitgliedern der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn zugestellt. Ebenso erfolgte im Frühjahr die Projekteingabe beim Bundesamt für Strasse ASTRA. Dieses ersuchte daraufhin beim ifa um Erarbeitung einer redimensionierten Variante mit tieferen Gesamtkosten. Im Monat August wurde das neue redimensionierte Projekt zusammen mit Standortempfehlungen der Kantonsregierungen der Nordwestschweiz beim ASTRA eingereicht. Im neuen Projekt wurde eine bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutierte Kooperation mit der Gasser Felstechnik AG in Lungern (Mitbewerber) aktualisiert. Die Kooperation sieht vor, dass der Übungstunnel für die Grundausbildung im ifa und ein Echtbrandstollen für die Ausbildung der Fortgeschrittenen in Lungern gebaut werden soll. Die Federführung für die Ausbildung an beiden Standorten soll dem ifa übertragen werden und diejenige für die Forschung der Gasser Felstechnik AG. Der entsprechende Entscheid des Bundesrates steht noch aus und wird im Frühjahr 2005 erwartet.

17. März 2004

Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürgerinnen und Bürger und KMU's (Fraktion CVP)

Bürokratiebefreiung fördert Innovation und schafft Arbeit. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zur Zielerreichung die Zusammenarbeit zu überprüfen:

1. Bürokratiebefreiung im Steuersystem

Für eine radikale Vereinfachung der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen: Das Ausfüllen einer einfachen Steuererklärung soll maximal eine Stunde Aufwand kosten. Die Steuererklärung muss so konzipiert sein, dass sie auch für Laien wieder verständlich wird.

- Vereinfachung bei den einzureichenden Belegen; Zusammenzüge statt Einzelbelege genügen; Stichproben müssen generelles Misstrauen ersetzen.
- Massive Reduktion der Anzahl und Komplexität der auszufüllenden Formulare.
- Bessere Verständlichkeit der Steuer für die Betroffenen (Steuerzahlende und involvierte Stellen).
- Verzicht auf Vielfachbesteuerungen.
- Eliminierung von volkswirtschaftlich negativen Anreizen zur Steueroptimierung (z.B. Verschuldung).

2. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Behörden

Für eine starke Vereinfachung des Verkehrs mit den Behörden auf eidgenössischer, kantonaler wie kommunaler Ebene. Der zeitliche und personelle Aufwand für die Erfüllung bürokratischer Auflagen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Wir fordern vom Regierungsrat ein spürbares «Bürokratie-Entlastungsprogramm» das insbesondere folgende Bereiche umfasst:

- Die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sind für Unternehmen zu vereinfachen und zu automatisieren (elektronische Formulare, einfachere und kompatible Formulare)
- Abrechnungen mit den Sozialversicherungen, der Mehrwertsteuer und Steuererklärungen sind für die Unternehmungen in einem Schritt zu konzipieren: In einem Aufwisch sollen Jahresabschlussmeldungen, Mehrwertsteuerabrechnung und die Steuererklärungen einmal pro Jahr an eine Behörde elekt-

ronisch gemeldet werden können. Es ist ein eigentlicher «elektronischer Amtsschalter» für die KMU's zu schaffen. Der gesamte Formularbestand muss dort online abrufbar und ausfüllbar sein.

- Für den Verkehr mit den Behörden und das Ausfüllen von Formularen stellt die Verwaltung eine entsprechende, kompatible Standard-Software zur Verfügung. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen selber komplizierte EDV-Lösungen entwickeln müssen, um die Bedürfnisse des Staates abzudecken. Durch diese Verpflichtung wird die Praxistauglichkeit von Verordnungen direkt verwaltungsintern getestet.
- Für die statistischen Erhebungen der öffentlichen Hand ist ein Datenpool zu errichten. Dieser muss für die verschiedenen Ämter zugänglich sein. Mehrfacherhebungen sind zu eliminieren.
- Die handelsrechtlichen Auflagen in Sachen Führung einer Buchhaltung sind einer Gesamtprüfung zu unterziehen und zu vereinfachen.
- Das Projekt des neuen Lohnausweises, welcher die Administrativlasten weiter steigert, ist abzubrechen.
- Im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung sind bestehende Gebühren abzuschaffen und administrative Auflagen zu überprüfen, z.B. Abschaffung von Gebühren für die Ausstellung der Lehrlingsbewilligung, Gebühren für die Genehmigung der Lehrverträge, Gebühren für Teil- und Lehrabschlussprüfungen.
- Gesetze und Verordnungen sind zwingend vor Inkraftsetzung auf ihre KMU-Verträglichkeit zu prüfen.

Unerledigt.

Mit RRB Nr. 2004/1539 vom 6. Juli 2004 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche dem Regierungsrat bis am 30. Juni 2005 einen Bericht abzugeben hat. Darin hat diese Arbeitsgruppe Handlungsfelder zu orten und den Handlungsbedarf darzustellen sowie darauf aufbauend aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten auf welcher Ebene Änderungen vorzunehmen resp. zu beantragen sind, um Bürgerinnen und Bürger sowie KMU's von staatlicher Bürokratie zu entlasten. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und liegt im Zeitplan.



Teil 2:

**Controllingbericht zum Stand der Umsetzung
der SO+-Massnahmen
per 31. Dezember 2004**

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat
Berichterstattung im Rahmen des Berichts über den
Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
0. Kurzfassung.....	49
1. Ausgangslage.....	50
2. Berichterstattung.....	50
3. Die wichtigsten Ergebnisse.....	51
3.1 Umsetzungsstand.....	51
3.1.1 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates zur Abschreibung	53
3.2 Entwicklung des Restrukturierungsaufwands und des	
Sanierungspotenzials.....	54
3.2.1 Übersicht.....	54
3.2.2 Ergebnis 2004.....	58
3.2.3 Prognose 2005.....	60
3.2.4 Prognose bis Projektende.....	62
 Anhang:	
Die Massnahmen im Einzelnen: Wichtigste Ereignisse, Restrukturierungs-	
aufwand und Sanierungspotenzial.....	

0. Kurzfassung

Mit RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 haben wir festgelegt, dass die Berichterstattung an den Kantonsrat über den Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen jährlich im Rahmen des Berichts zum Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse erfolgt.

Mit dem vorliegenden Bericht geben wir den Umsetzungsstand per 31.12.2004 wieder und prognostizieren den weiteren Projektverlauf bezüglich Restrukturierungsaufwand und Entwicklung des Sanierungspotenzials. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- **Umsetzungsstand:**

Von den 50 Massnahmen wurden im Jahr 2001 17, im Jahr 2002 6, im Jahr 2003 11 und im Jahr 2004 5 (insgesamt: 39) erledigt. 11 Massnahmen sind per Ende 2004 noch nicht erledigt.

- **Finanzielles:**

Im **Jahr 2004** wurden für die Umsetzung der SO+-Massnahmen insgesamt rund 1.14 Mio. Franken (zusätzliche personelle Ressourcen: ca. 0,14 Mio. Fr.; Expertenonorare ca. 1 Mio. Fr.) budgetiert (Vorjahr: total 1 Mio. Fr., davon zusätzliche personelle Ressourcen ca. 0,37 Mio. Fr. und Expertenonorare ca. 0,59 Mio. Fr.).

In Anspruch genommen wurden im Jahr 2004 415'900 Fr. (zusätzliche personelle Ressourcen wurden nicht gemeldet; Expertenonorare: 415'900 Fr.). Das ursprünglich vorgegebene Sanierungspotenzial per Ende 2004 von 74.7 Mio. Fr. (2003: 61.9 Mio. Fr.) konnte mit von den Departementen gemeldeten 61.4 Mio. Fr. (2003: 60,4 Mio. Fr.) nicht ganz erreicht werden.

Aufgrund der Prognosen für die **Jahre 2005 bis Projektende** kann davon ausgegangen werden, dass der vom Kantonsrat gesprochene **Verpflichtungskredit von 4,7 Mio. Fr. für Restrukturierungsaufwand deutlich unterschritten** wird. Dies ist wiederum vor allem darauf zurückzuführen, dass die personellen Ressourcen jeweils nicht oder nur teilweise ausgeschöpft werden. Gemäss aktueller Schätzung wird sich der Restrukturierungsaufwand bis Projektabschluss auf ca. 2.9 Mio. Fr. belaufen. **Die aktuelle Schätzung für das Sanierungspotenzial beläuft sich auf 75 Mio. Fr.** Damit wird das ursprünglich budgetierte Sanierungspotenzial von 95 Mio. Fr. um rund 20 Mio. Fr. unterschritten. Vor einem Jahr – per Ende 2003 – wurde das Sanierungspotenzial noch auf 73 Mio. Fr. geschätzt.

Übersicht Restrukturierungsaufwand / Sanierungspotenzial

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken pro Jahr

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	1740.0	1032.0	953.0	511.0	465.0				4701.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	667.0	1734.9	528.0	378.0	185.0				3492.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	667.0	686.7	896.1	570.0	404.0				3223.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	667.0	686.7	412.0	748.6	610.7				3125.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	667.0	686.7	412.0	415.9	748.9				2930.5

Sanierungspotenzial in Mio Franken (bis ins Jahr 2008 kumuliert)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	1.40	22.90	61.90	74.70	95.80	95.80	95.80	95.80

Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	14.20	38.05	38.05	71.15	81.76	82.26	82.26	82.56
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	14.2	36.0	58.1	61.8	78.6	79.1	79.1	79.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	14.2	36.0	56.9	59.8	67.1	67.1	67.4	72.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	15.0*	36.9*	60.4*	61.4	69.0	72.2	74.5	75.2

* nachträglich gemeldete Verbesserung des Sanierungspotenzials (siehe Bemerkungen Massnahmen Nr. 6 und Nr. 55)

Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2004

1. Ausgangslage

Am 22. August 2000 haben wir Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über das Projekt SO+ 60 Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeit und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts verabschiedet. Wir rechneten mit einem kumulierten Einsparpotenzial von 147,5 Mio. Fr. bis Ende 2008.

Der Kantonsrat behandelte diese Vorlage in der ausserordentlichen Session vom 26. / 27. September 2000. Nach der Behandlung im Kantonsrat verblieben 50 Massnahmen mit einem Einsparpotenzial von insgesamt 95,8 Mio. Fr. im SO+-Paket. Für den Vollzug der 50 Massnahmen bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 4,7 Mio. Fr. für erforderliche Expertentätigkeit und zusätzliche personelle Mittel.

2. Berichterstattung

Mit RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 haben wir festgelegt, dass die Berichterstattung an den Kantonsrat über Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen im Rahmen des Berichts über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse erfolgen soll.

Der Kantonsrat wird jährlich informiert über

- den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen per 31.12. des Vorjahres
- das Volumen der bereits realisierten Einsparungen
- den Mittelverbrauch aus dem Verpflichtungskredit „Restrukturierungsaufwand SO+“
- die bis Ende der Projektdauer zu erwartenden Einsparungen (aktualisierte Schätzung)
- den bis Projektende erforderlichen Restrukturierungsaufwand (aktualisierte Schätzung)

3. Die wichtigsten Ergebnisse

3.1 Umsetzungsstand per 31.Dezember 2004

Per 31. Dezember 2004 präsentiert sich der Umsetzungsstand zu den einzelnen Massnahmen (die Massnahmennummer bezieht sich auf die SO+-Vorlage des Regierungsrates vom 22. August 2000, RRB Nr. 1489) wie folgt:

Massnahmen- Nummer	Kurztext	Kompetenz	Zuständiges Department	Status per 31.12.2004
1	Querschnittsämter besser gegen Bezüger- ämter abgrenzen	RR	BJD	Erledigt
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	RR	BJD	Erledigt
3	Aufteilung der Gebäude in Systemkompo- nenten	RR	BJD	Erledigt
4	Bereinigung des Immobilienbestandes	RR	BJD	Unerledigt
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	RR	BJD	Unerledigt/ Dauerauftrag
6	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer	KR	BJD	Erledigt
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im Umweltschutz	KR	BJD	Erledigt
10	Selbständige Gerichtsverwaltung	KR	BJD	Unerledigt
13	Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen	KR	DBK	Erledigt
14	Autonome Gestaltung Pädagogische Fach- hochschule	KR	DBK	Erledigt
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	RR	DBK	Erledigt
16	Einführung Managementzentren Berufsschu- len	RR	DBK	Erledigt
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbil- dung	KR	DBK	Erledigt
18	Privatisierung Uhrmacherschule und Internat	RR	DBK	Erledigt
19	Konzentration Schulen für Mode und Texti- les Gestalten	RR	DBK	Erledigt
20	Alternative Beitragsmechanismen Hochschule	KR	DBK	Erledigt
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Son- derschulen	RR	DBK	Erledigt
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	KR	DBK	Erledigt
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	KR	DBK	Erledigt
24	Reduktion bei Archäologie und Denkmal- pflege	RR	BJD	Erledigt
25	Anpassung Vereinbarung Schweizerisches Musikautomatenmuseum	RR	DBK	Erledigt

Massnahmen- Nummer	Kurztext	Kompetenz	Zuständiges Departement	Status per 31.12.2004
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	KR	DBK	Erledigt
27	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen	KR	FD	Erledigt ¹
28	Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und wirkungsorientierte Ausgestaltung	KR	FD	Unerledigt
29	Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems	KR	FD	Erledigt ¹
30	Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Controlling-Funktionen	RR	FD	Erledigt
31	Lohnkonzept 04	RR	FD	Unerledigt
32	Neustrukturierung der regionalen Verwaltung	KR	FD	Unerledigt
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskassen	KR	FD	Erledigt
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf Renten	KR	FD	Erledigt
35	Verschiebung Ausgleich Kalte Progression	KR	FD	Erledigt
36	Neufestlegung der Katasterwerte	KR	FD	Erledigt
40	Reorganisation der Staatsverwaltung	RR	FD	Unerledigt
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	KR	Ddl	Erledigt ¹
43	Verselbständigung der Spitäler	KR	Ddl	Unerledigt
44	Aufhebung der Spitalsteuer	KR	Ddl	Erledigt ¹
45	Neues Entschädigungssystem für Chef- und leitende Ärzte	RR	Ddl	Unerledigt
46	Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen	RR	Ddl	Erledigt
47	Therapiezentrum „im Schache“	KR	Ddl	Erledigt
48	Strafanstalt „Schöngrün“	KR	Ddl	Erledigt
49	Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzugs	KR	VWD	Unerledigt
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	KR	VWD	Erledigt
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Massnahmen	KR	VWD	Erledigt ¹
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald	KR	VWD	Erledigt

¹ Diese Massnahmen werden mit dieser Vorlage dem Kantonsrat zur Abschreibung beantragt

Massnahmen- Nummer	Kurztext	Kompetenz	Zuständiges Departement	Status per 31.12.2004
54	Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof	KR	VWD	Erledigt
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	KR	VWD	Erledigt
56	Redimensionierung Zivilschutz	KR	VWD	Erledigt
57	Schlankere Militärverwaltung	RR	VWD	Unerledigt
58	Neukonzeption Zeughaus	RR	VWD	Erledigt
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	KR	VWD	Erledigt

Von den insgesamt 50 Massnahmen weisen 39 den Status „Erledigt“ und 11 den Status „Unerledigt“ auf.

3.1.1 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates zur Abschreibung

Dem Kantonsrat wird die definitive Abschreibung der folgenden Massnahmen beantragt. Für die Begründung verweisen wir auf die Ausführungen zu den einzelnen Massnahmen im Anhang.

M. Nr.	Kurztext	San-Potenzial
27	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen	Das Sanierungspotenzial konnte bereits in den Jahren 2002-2004 übertroffen werden. Ab 2005 kann mit den budgetierten Einsparungen von jährlich 5 Mio Franken gerechnet werden.
29	Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems	für das Jahr 2004 konnte noch kein Sanierungspotenzial erreicht werden ab 2005 sollte die Einsparung von jährlich 1,7 Mio Franken erreicht werden
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	2004 kann das Sanierungspotenzial beinahe erreicht werden, ab 2005 wird das Sparziel voraussichtlich sogar übertroffen
44	Aufhebung der Spitalsteuer	Auf den 1.1.2006 wird die Spitalsteuer abgeschafft.
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Massnahmen	Mit den erreichten Einsparungen konnte das gesetzliche Sparziel teilweise über-

		treffen werden
--	--	----------------

3.2 Entwicklung des Restrukturierungsaufwands und des Sanierungspotenzials

3.2.1 Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle sind der Restrukturierungsaufwand und das Sanierungspotenzial departementsweise und pro Jahr aufgeführt. Unter „Restrukturierungsaufwand budgetiert“ bzw. „Sanierungspotenzial budgetiert“ sind die Zahlen, wie sie zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SO+-Paketes im September 2000 vorlagen, aufgeführt.

Bei den **grau hinterlegten Zahlen handelt es sich um Ist-Werte**. Die Entwicklung des Restrukturierungsaufwandes und des Sanierungspotenzials kann anhand der jeweiligen Werte per 31.12. verfolgt werden. Bei den Spalten 2005–2008 handelt es sich um aktualisierte Prognosewerte.

Die Ergebnisse sind auf Departementsebene zusammengefasst. Für die Details zu den einzelnen Massnahmen verweisen wir auf den Anhang.

Bau- und Justizdepartement:**Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken pro Jahr**

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	160.0	114.0	91.0	91.0	91.0				547.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	51.6	40.4	0.0	0.0	0.0				92.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	51.6	16.0	24.4	130.0	130.0				352.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	51.6	16.0	0.0	144.4	130.0				342.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	51.6	16.0	0.0	0.0	14.4				82.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken (bis ins Jahr 2008 kumuliert)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.5	8.4	20.4	27.4	38.0	38.0	38.0	38.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	10.9	24.3	29.2	29.9	30.3	30.8	30.8	31.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	10.9	24.3	28.8	29.6	30.3	30.8	30.8	31.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	10.9	24.3	29.3	29.1	29.3	29.3	29.3	30.6
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	10.9	24.3	32.8*	32.6	32.8	32.8	32.8	33.3

* siehe Massnahme Nr. 6: Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer

Departement für Bildung und Kultur**Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken pro Jahr**

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	686.0	412.0	183.0	0.0	0.0				1281.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	195.4	725.5	183.0	0.0	0.0				1103.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	195.4	265.7	199.7	0.0	0.0				660.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	195.4	265.7	66.0	175.2	97.7				800.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	195.4	265.7	66.0	87.0	183.9				798.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken (bis ins Jahr 2008 kumuliert)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.3	5.8	8.4	8.4	9.1	9.1	9.1	9.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.3	6.1	8.7	8.7	9.2	9.2	9.2	9.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.3	5.3	8.1	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.3	5.3	7.8	8.1	8.5	8.5	8.8	8.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	0.3	5.3	7.8	6.3	8.5	8.6	8.8	8.8

Finanzdepartement

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken pro Jahr

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	293.0	255.0	201.0	192.0	146.0				1087.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	25.0	286.0	122.0	78.0	0.0				511.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	25.0	74.0	231.0	140.0	74.0				544.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	25.0	74.0	65.0	147.0	140.0				451.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	25.0	74.0	65.0	6.5	129.0				299.5

Sanierungspotenzial in Mio Franken (bis ins Jahr 2008 kumuliert)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.0	0.0	23.3	27.5	33.0	33.0	33.0	33.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.0	0.0	14.8	22.0	27.5	27.5	27.5	27.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.0	1.0	14.4	16.4	23.6	23.6	23.6	23.6
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.0	1.0	14.5	14.5	18.8	18.8	18.8	19.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	0.0	1.0	14.5	15.0	18.6	18.7	18.8	19.0

Departement des Innern

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken pro Jahr

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	501.0	137.0	455.0	228.0	228.0				1549.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	333.0	531.0	200.0	300.0	185.0				1549.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	333.0	306.0	300.0	300.0	200.0				1439.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	333.0	306.0	209.0	228.0	228.0				1304.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	333.0	306.0	209.0	276.2	399.4				1523.6

Sanierungspotenzial in Mio Franken (bis ins Jahr 2008 kumuliert)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.0	5.1	5.1	5.1	9.2	9.2	9.2	9.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.0	4.2	5.2	5.2	9.3	9.3	9.3	9.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.0	0.1	1.1	1.1	9.3	9.3	9.3	9.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.0	0.1	0.1	4.1	5.6	5.6	5.6	9.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	0.0	0.1	0.1	4.1	4.6	7.6	9.6	9.6

Volkswirtschaftsdepartement

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken pro Jahr

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	100.0	114.0	23.0	0.0	0.0				237.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	62.0	152.0	23.0	0.0	0.0				237.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	62.0	25.0	141.0	0.0	0.0				228.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	62.0	25.0	72.0	54.0	15.0				228.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	62.0	25.0	72.0	46.2	22.2				227.4

Sanierungspotenzial in Mio Franken (bis ins Jahr 2008 kumuliert)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.6	3.6	4.7	6.2	6.5	6.5	6.5	6.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	3.0	3.45	5,15	5.35	5.46	5.46	5.46	5.46
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	3.0	5.3	5.7	5.8	6.5	6.5	6.5	6.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	3.0	5.3	5.2	4.0	4.9	4.9	4.9	4.6
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	3.8*	6.2*	5.2	3.4	4.5	4.5	4.5	4.5

* siehe Bemerkungen Massnahme Nr. 55: Abbau landwirtschaftlicher Leistungen

Über den ganzen Kanton betrachtet ergibt sich das folgende Bild:

Kanton (alle SO+-Massnahmen)

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken pro Jahr

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	1740.0	1032.0	953.0	511.0	465.0				4701.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	667.0	1734.9	528.0	378.0	185.0				3492.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	667.0	686.7	896.1	570.0	404.0				3223.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	667.0	686.7	412.0	748.6	610.7				3125.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	667.0	686.7	412.0	415.9	748.9				2930.5

Sanierungspotenzial in Mio Franken (bis ins Jahr 2008 kumuliert)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	1.4	22.9	61.9	74.7	95.8	95.8	95.8	95.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	14.2	38.05	63.05	71.15	81.76	82.26	82.26	82.56
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	14.2	36.0	58.1	61.8	78.6	79.1	79.1	79.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	14.2	36.0	56.9	59.8	67.1	67.1	67.4	72.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	15.0*	36.9*	60.4*	61.4	69.0	72.2	74.5	75.2

3.2.2 Ergebnis 2004

Im Jahr 2004 ist der **Restrukturierungsaufwand** um rund 100'000 Fr. (2001: 1,0 Mio. Fr., 2002: 0,3 Mio. Fr., 2003: 0,55 Mio. Fr.) tiefer ausgefallen als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SO+-Pakets durch den Kantonsrat angenommen. Dass die für die Jahre 2001 bis 2004 zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden mussten, ist teilweise auf Projektverzögerungen, grösstenteils aber auf nicht ausgeschöpfte Kosten für personelle Ressourcen zurückzuführen.

Die Sanierungspotenziale für die Jahre 2001 bis 2003 konnten nachträglich nach oben korrigiert werden (2001: +0,8 Mio. Fr. auf total 15,0 Mio. Fr.; 2002: +0,9 Mio. auf total 36,9 Mio. Fr.; 2003: +3,5 Mio. Fr. auf total 60.4 Mio Fr.

Für die Jahre 2001 und 2002 ist dies darauf zurückzuführen, dass das Sanierungspotenzial der Massnahme 55, „Abbau landwirtschaftlicher Leistungen“, auf Schätzungen beruhte. Inzwischen sind die effektiven Mehreinnahmen berechnet, woraus sich rückwirkend die aufgeführte Verbesserung des Sanierungspotenzials für diese beiden Jahre ergibt.

Für die Verbesserung des Ergebnisses 2003 trug die Massnahme 5, „Erhöhung Motorfahrzeugsteuer“, bei. Auch in diesem Falls beruhten die Angaben des Sanierungspotenzials auf Schätzungen, was rückwirkend ebenfalls eine Veränderung von 3,5 Mio. Fr. an Mehreinnahmen ergab.

Das im Jahr 2004 erreichte **Sanierungspotenzial** ist erneut tiefer als erwartet ausgefallen. Die von den Departementen gelieferten Angaben weisen im Jahr 2004 realisierte Einsparungen von total 61,4 Mio. Fr. aus. Ursprünglich erwartet wurden Einsparungen in der Höhe von 74,7 Mio. Fr. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, bei welchen Massnahmen das Sanierungspotenzial gemäss der SO+-Vorlage aus dem Jahr 2000 unterschritten (Spalte Differenz: -), überschritten (Spalte Differenz: +) oder plangemäss erreicht wurde (Spalte Differenz 0.00):

Einsparungen bis Ende 2004:

Massn.- Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpoten- zial (in Mio. Fr.)	Von Departe- menten gemel- dete Einsparun- gen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	5.00	0.00	- 5.00
3	Aufteilung der Gebäude in Systemkomponenten	0.50	0.00	- 0.50
4	Bereinigung des Immobilienbestandes	Offen	0.70	+ 0.70
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	*15.00	*23.40	+ *8.40
6	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer	5.00	7.50	+ 2.50
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit Umweltschutz/Wasserwirtschaft	1.00	1.00	0.00
10	Selbständige Gerichtsverwaltung	0.50	0.00	- 0.50
13	Leistungsauftrag GB Mittelschulen	2.70	0.90	- 1.80
14	Autonome Gestaltung Pädagogische Fachhochschule	0.90	0.90	0.00
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	0.50	0.80	+ 0.30
16	Einführung Managementzentren BS	1.30	1.30	0.00
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung	0.50	0.20	- 0.30
18	Privatisierung Uhrmacherschule u. Internat	0.90	1.10	+ 0.20
19	Konzentration Schule für Mode und Textiles Gestalten	0.40	0.30	- 0.10
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulen	0.20	0.20	0.00
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	0.30	0.00	- 0.30
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	0.20	0.10	- 0.10
24	Reduktion Archäologie u. Denkmalpflege	0.50	0.30	- 0.20

25	Anpassung Vereinbarung Schweiz. Musikau- tomatenmuseum	0.20	0.20	0.00
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	0.30	0.00	- 0.30
27	Flächendeckende Einführung von Globalbud- gets und Verstärkung der Wirkungsorientie- rung mit Konzentration auf wesentliche Leis- tungen	3.00	3.50	+ 0.50
29	Einführung eines Kosten- und Leistungs- rechnungssystems	1.70	0.00	- 1.70

Massn.- Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpoten- zial (in Mio. Fr.)	Von Departemen- ten gemel- dete Einsparun- gen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskasse	8.00	5.20	- 2.80
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten	6.30	6.30	0.00
36	Neufestlegung der Katasterwerte	8.50	0.00	- 8.50
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	4.10	4.00	- 0.10
45	Neues Entschädigungssystem für Chef- und Leitende Aerzte	1.00	0.00	- 1.00
46	Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen	Offen	0.10	+ 0.10
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	0.30	0.30	0.00
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Massnahmen	1.00	0.60	- 0.40
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald	1.70	0.30	- 1.40
54	Konsolid. und Neuausrichtung Wallierhof	0.50	- 0.20	- 0.70
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	0.20	0.60	+ 0.40
56	Redimensionierung Zivilschutz	0.70	0.70	0.00
57	Schlankere Militärverwaltung	0.20	0.00	- 0.20
58	Neukonzeption Zeughaus	1.00	1.10	+ 0.10
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	0.60	0.00	- 0.60
Total		74.70	61.40	- 13.30

* Diese Massnahme führt nicht zu einer Verbesserung der Staatsrechnung gegenüber dem Vorjahr. Durch den Projektierungsstopp werden aber Mehrausgaben verhindert.

3.2.3 Prognose 2005

Im Jahr 2005 wird der **Restrukturierungsaufwand** voraussichtlich um rund 280'000 Fr. höher ausfallen als budgetiert. Aufgrund der Eingaben der Departemente ist in diesem Jahr mit einem Restrukturierungsaufwand in der Grössenordnung von rund 750'000 Fr. zu rechnen. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen zurückzuführen und wird durch Kreditübertragungen gedeckt. Insgesamt beantragen die Departemente die Übertragung von Krediten für Expertenonorare in der Höhe von 488'400 Fr. aus dem Jahr 2004 auf das Jahr 2005.

Gemäss den Eingaben der Departemente wird im Jahr 2005 das ursprünglich vorgesehene **Sanierungspotenzial von 95,8 Mio. Fr. unterschritten**. Die Prognose beläuft sich für das Jahr 2005 auf 69,0 Mio. Fr. (-26,8 Mio. Fr.). Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, bei welchen Massnahmen das Sanierungspotenzial gemäss der SO+-Vorlage aus dem Jahr 2000 voraussichtlich unterschritten

(Spalte Differenz: -), überschritten (Spalte Differenz: +) wird oder plangemäss erreicht wird
(Spalte Differenz 0.00):

Einsparungen per Ende 2005:

Massn.- Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpoten- zial (in Mio. Fr.)	Von Departe- menten gemel- dete Einsparun- gen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	5.00	0.00	- 5.00
3	Aufteilung der Gebäude in Systemkomponenten	1.00	0.00	- 1.00
4	Bereinigung des Immobilienbestands	0.00	0.90	+ 0.90
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	*25.00	*23.40	- *1.60
6	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer	5.00	7.50	+ 2.50
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im Umweltschutz	1.00	1.00	0.00
10	Selbständige Gerichtsverwaltung	1.00	0.00	- 1.00
13	Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen	2.70	2.70	0.00
14	Autonome Gestaltung pädagogische Fachhochschule	0.90	0.90	0.00
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	0.50	0.80	+ 0.30
16	Einführung Managementzentren Berufsschulen	1.30	1.30	0.00
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung	0.50	0.20	- 0.30
18	Privatisierung Uhrmacherschule und Internat	0.90	0.90	0.00
19	Konzentration Schulen für Mode und Textiles Gestalten	0.40	0.40	0.00
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulen	0.40	0.20	- 0.20
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	0.30	0.30	0.00
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	0.20	0.20	0.00
24	Reduktion bei Archäologie und Denkmalpflege	0.50	0.30	- 0.20
25	Anpassung Vereinbarung Schweiz. Musikautomatenmuseum	0.20	0.20	0.00
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	0.30	0.10	- 0.20
27	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen	5.00	5.00	0.00
29	Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems	1.70	1.70	0.00
32	Neustrukturierung der regionalen Verwaltung	2.00	0.10	- 1.90
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der PK	8.00	4.00	- 4.00

Massn.- Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpoten- zial (in Mio. Fr.)	Von Departe- menten gemel- dete Einsparun- gen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten	7.80	7.80	0.00
36	Neufestlegung der Katasterwerte	8.50	0.00	- 8.50
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	4.10	4.50	+ 0.40
43	Verselbständigung der Spitaler	4.10	0.00	- 4.10
45	Neues Entschadigungssystem fur Chef- und leitende Arzte	1.00	0.00	- 1.00
46	Optimierung der Vertrage fur ausserkantonale Hospitalisationen	0.00	0.10	+ 0.10
50	Schlankere Wirtschaftsforderung	0.30	0.30	0.00
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Massnahmen	1.00	1.10	+ 0.10
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald	1.70	0.90	- 0.80
54	Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof	0.50	+ 0.10	- 0.60
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	0.20	0.50	+ 0.30
56	Redimensionierung Zivilschutz	0.70	0.70	0.00
57	Schlankere Miltarverwaltung	0.30	0.00	- 0.30
58	Neukonzeption Zeughaus	1.00	1.10	+ 0.10
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	0.80	0.00	- 0.80
Total		95.80	69.00	- 26.80

* Diese Massnahme fuhrt nicht zu einer Verbesserung der Staatsrechnung gegenuber dem Vorjahr. Durch den Projektierungsstopp werden aber Mehrausgaben verhindert.

3.2.4 Prognose bis Projektende

Aus heutiger Sicht durfte der vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit fur Restrukturierungsaufwand in der Hohe von 4,7 Mio. Fr. deutlich, um rund 1,8 Mio. Fr., unterschritten werden.

Mit prognostizierten kumulierten Einsparungen von ca. 75 Mio. Fr. bis ins Jahr 2008 wird das ursprunglich vorgesehene Sanierungspotenzial um ca. 20 Mio. Fr. unterschritten.

Anhang:

Die Massnahmen im Einzelnen: Wichtigste Ereignisse, Restrukturierungsaufwand und Sanierungspotenzial

1. **Bau- und Justizdepartement**
2. **Departement für Bildung und Kultur**
3. **Finanzdepartement**
4. **Departement des Innern**
5. **Volkswirtschaftsdepartement**

1. Bau- und Justizdepartement

Massnahme Nr. 1: Querschnittämter besser gegen Bezügerämter abgrenzen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Optimierung der Beziehungen zu leistungserbringenden Ämtern, inkl. Einführung Globalbudget
Wichtigste Ereignisse	Aufgrund der Genehmigung des Projektes "Hochbauamt plus" vom 16. November 2001 durch den Projektausschuss ist während des Jahres 2002 das Qualitätsmanagement-Handbuch erarbeitet worden. Es umfasst alle Aufgabenbereiche des Hochbauamtes, welche in die 3 Produktgruppen Immobilienmanagement, Instandhaltung sowie Neubauten und Umbauten aufgeteilt sind und ordnet die hierfür notwendigen Führungs-, Kern- und Supportprozesse. Die Arbeiten konnten vollständig abgeschlossen werden. Die Zertifizierung erfolgte im Juni 2003. Die Arbeiten im Bereich Gebäudebetrieb und Umweltmanagement, welche zur Integration als 2. Schritt vorgesehen worden waren, konnten im Berichtsjahr grösstenteils abgeschlossen werden. Die Zertifizierung erfolgt im Februar 2005.

Finanzielles

sRestrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	23.0	23.0							46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	20.0	26.0							46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	20.0	16.0	10.0						46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	20.0	16.0	0.0						36.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	20.0	16.0	0.0	0.0					36.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert							0.0

Massnahme Nr. 2: Marktorientierte Gebrauchsmiete
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Ueberprüfung der Marktkonformität der bestehenden Gebrauchsmieten und eventuell Ausdehnung auf den Spitalbereich
Wichtigste Ereignisse	<p>Per 1. Januar 2002 wurde die marktorientierte Gebrauchsmiete auch bei den Schulen (exkl. Fachhochschule) eingeführt. Somit sind alle Liegenschaften der Bildungs- und Allgemeinen Bauten (ohne FHS) intern erfolgsneutral verrechnet. Mit der Errichtung und Führung der FHNW der Kantone AG, BL, BS und SO werden ab 2006 die im Eigentum der Kantone stehenden Liegenschaften, welche für die Zwecke der FHNW zur Verfügung stehen, nach der verbindlich festgelegten Berechnungsmethodik (§ 35 Abs. 2 Staatsvertrag) vermietet. Für den Kanton Solothurn betrifft dies lediglich die Pädagogische Fachhochschule Solothurn (PHSO), die bereits per 2005 selbstständig ist und deshalb nicht mehr intern verrechnet wird; sie wird per 2005 debitorischer Mieter. Des weiteren übernimmt per 2006 die FHNW die vom Kanton für die FH Solothurn angemieteten Liegenschaften.</p> <p>Mit der Verselbstständigung der Spitäler (Spitalgesetz vom 12. Mai 2004, KRB Nr. RG 112/2003) werden ebenfalls per 2006 die Solothurnischen Spitäler sowie die Psychiatrischen Kliniken zu debitorischen Mietern und analog der Berechnungsmethodik der FHNW vermietet. In diesem Zusammenhang werden die Gebrauchsmieten der intern verrechneten Liegenschaften auch hinsichtlich ihrer Marktkonformität überprüft werden.</p>

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		2.0	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001								0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002								0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003								0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004						0.5	0.5	0.5

Massnahme Nr. 4: Bereinigung des Immobilienbestandes
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Laufende Optimierung Immobilienbestand inkl. Auswirkungen WoV-Einführung und marktorientierte Gebrauchsmiete
Wichtigste Ereignisse	<p>Mit RRB Nr. 2268/2003 vom 8. Dezember 2003 konnte die Massnahme „Projektierungsstopp für Bauvorhaben, Umsetzung“ konkretisiert werden. Sie beinhaltet im Wesentlichen drei Stufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abklärung der Betriebsnotwendigkeit, 2. Abklärung des Verwertungs-Potenzials und 3. Entwicklung ausgewählter Areale mit besonders gutem Verwertungs-Potenzial. <p>Für diejenigen Immobilien, die eine besonders gute Verwertbarkeit versprechen, sind bereits konkrete Massnahmen eingeleitet worden (Projekt Seminarreihe, Wettbewerb Sphinxmatte Solothurn, Gestaltungsplan Bürenstrasse Biberist, Gestaltungsplan ex. HTL-Land Oensingen, Wettbewerb Fegetzhofareal, Vorbereitung Wettbewerb Zeughausareal Zuchwil). Das BJD (Hochbauamt) wurde mit vorerwähntem RRB beauftragt, dem Regierungsrat bis Ende 2004 eine Immobilien-Priorisierung vorzulegen und diese alle drei Jahre zu aktualisieren. Diese Arbeiten konnten praktisch abgeschlossen und das Immobilieninventar mit aktualisiertem Verkehrswert sowie Grob-Schätzungen und den Bilanzwerten ergänzt und vervollständig werden.</p> <p>Im Berichtsjahr konnten verschiedene Liegenschaften und Grundstücke veräussert werden, so z.B. ein Abschnitt am ehemaligen HTL-Land in Oensingen für die Erweiterung der VEBO. Die Verkäufe betragen im Jahr 2004 Fr. 7'355'060.--; die Erlöse (Diff. Verkaufspreis/Bilanz) insgesamt Fr. 1'506'424.50.</p>

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert								
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.4	0.5	0.7	0.9	0.9	0.9	1.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.4	0.4	0.7	0.9	0.9	0.9	1.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.4	0.4	0.7	0.9	0.9	0.9	1.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		0.4	0.4	0.7	0.9	0.4	0.4	0.4

Massnahme Nr. 5: Projektierungsstopp für Bauvorhaben
Projektstatus: Unerledigt / Dauerauftrag

Kurzbeschreibung	Mit dem Projektierungsstopp für Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau sollen in der Laufenden Rechnung zukünftige Folgekosten aufgrund nicht getätigter Investitionen verhindert werden.
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 2359 vom 4. Februar 2001 erfolgte eine erste Festlegung der kantonalen Investitionsstrategie im Hochbau sowie die Auftragserteilung zur Umsetzung. Mit RRB Nr. 1694 vom 26. August 2002 erfolgte die definitive Festlegung dieser Investitionsstrategie sowie die Umsetzung in Form einer ersten Investitionspriorisierung 2003 bis 2013. Mit RRB Nr. 2004/225 vom 26. Januar 2004 und RRB Nr. 2005/65 vom 11. Januar 2005 wurde diese jährlich vorgesehene Investitionspriorisierung aktualisiert: Für die Prioritäten A (notwendig und dringend) sowie B (notwendig und verschiebbar) wurde der Projektierungsstopp damit aufgehoben, für die Priorität C (noch zu prüfen und verschiebbar) bleibt er in Kraft.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.5	5.0	10.0	15.0	25.0	25.0	25.0	25.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	10.9	22.9	23.4	23.4	23.4	23.4	23.4	23.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	10.9	22.9	23.4	23.4	23.4	23.4	23.4	23.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	10.9	22.9	23.4	23.4	23.4	23.4	23.4	23.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	10.9	22.9	23.4	23.4	23.4	23.4	23.4	23.4

* Verhinderung von Mehrausgaben IR, nicht Verbesserungen gegenüber einem Vorjahr

Massnahme Nr. 6: Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Erhebung einer Motorfahrzeugsteuer, welche dem schweizerischen Durchschnitt entspricht (Erhöhung), vorzugsweise gekoppelt mit der Abstimmung über konkrete Projekte
Wichtigste Ereignisse	Am 31. Oktober 2001 hat der Regierungsrat zusammen mit den 2 Verkehrsprojekten Solothurn und Olten eine 15-prozentige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer z.H. des Kantonsrates verabschiedet. Gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wurde das Referendum ergriffen. Am 2. Juni 2002 stimmte das Volk der Erhöhung zu.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004			7.5*	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5

* Das Sanierungspotenzial dieser Massnahme per 31.12.2003 beruhte auf Schätzungen. Inzwischen sind die effektiven Mehreinnahmen berechnet, woraus sich rückwirkend eine Veränderung des Sanierungspotenzials per 31.12.2003 ergibt.

Massnahme Nr. 8: Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit Umweltschutz / Wasserwirtschaft
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Realisierung möglichst kostendeckender Preise, konsequente Berücksichtigung des Verursacherprinzips, Erhöhung der Gebühren
Wichtigste Ereignisse	Der Kantonsrat hat am 4. September 2001 die Inkraftsetzung der Änderungen im Gebührentarif beschlossen. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen. Die Änderung ist per 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		1.0	1.5	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		1.0	1.5	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

2. Departement für Bildung und Kultur

Massnahme Nr. 13: Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen **Projektstatus: Erledigt**

Kurzbeschrieb	Führen der beiden Mittelschulen in Solothurn und Olten mit Leistungsauftrag und Globalbudget
wichtigste Ereignisse	Mit KRB Nr. 167/2001 vom 12. Dezember 2001 hat der Kantonsrat die Zustimmung zu Globalbudget und Leistungsauftrag für die Mittelschulen erteilt. Die Umsetzungsarbeiten zum Globalbudget erfolgten im Jahr 2002. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 505 vom 12.3.2002 provisorisch als erledigt abgeschrieben. Die Ausgaben der Kantonsschulen Solothurn und Olten wurden in der Zeit von 1999 bis 2000 bereits von 55,7 auf 54,1 Mio. Fr. reduziert bei steigenden Schülerzahlen. Diese Massnahme ist eng mit der Massnahme 14 „Pädagogische Fachhochschule“ verknüpft. Im Voranschlag 2000 war das damalige Lehrerseminar, die heutige Fachhochschule, im Budget enthalten. In der Rechnung 2002 wurde das Lehrerseminar erstmals separat ausgewiesen. Mit SGB 053/2004 hat der Kantonsrat die Massnahme als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	228.0	228.0	91.0						547.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	15.9	264.0	91.0						370.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	15.9								15.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	15.9								15.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	15.9								15.9

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1.9	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		1.9	2.6	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		1.9	2.6	0.9*	2.7	2.7	2.7	2.7

* für das Jahr 2004 wurden u.a. die Sozialleistungen falsch budgetiert, weshalb ein Zusatz- und Nachtragskredit nötig wurde. Für das Jahr 2004 schmälerte dies das Sanierungspotenzial um 1.6 Mio Franken.

Massnahme Nr. 14: Autonome Gestaltung Pädagogische Fachhochschule
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Schaffung einer eigenen pädagogischen Fachhochschule mit Standort im Kanton Solothurn
Wichtigste Ereignisse	Mit KRB Nr. 117/2001 vom 4. September 2001 wurde dem Gesetz über die pädagogische Fachhochschule zugestimmt. Mit RRB Nr. 505 vom 12. März 2002 wurde die Massnahme provisorisch als erledigt abgeschrieben. Im Jahr 2003 wurden die Umsetzungsarbeiten fortgesetzt. Mit SGB 053/2004 hat der Kantonsrat die Massnahme als erledigt abgeschrieben. Der Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sieht vor, dass die PH in die fusionierte Fachhochschule Nordwestschweiz integriert werden soll (RRB 2004/2269 vom 9.11.2004). Die Planungsarbeiten sind angelaufen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	92.0	92.0	92.0						276.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	65.5	188.0	92.0						275.5
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	65.5	117.9	0.0						183.4
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	65.5	117.9	66.0	2.0					251.4
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	65.5	117.9	66.0						251.4

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004			0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9

Massnahme Nr. 16: Einführung Managementzentren Berufsschulen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Zusammenführen der 7 Berufsschulen zu zwei Zentren mit dezentralen Schulorten / Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudget
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 1034 vom 3. Juni 2003 wurde der „Aenderung der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993“ zugestimmt. Mit RRB Nr. 2371 vom 16. Dezember 2003 wurden die Massnahmen 16 und 18 als erledigt abgeschrieben und das DBK wurde beauftragt, die Mehrkosten, welche die neue Führungsstruktur verursacht, im Zusammenhang mit der Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag ab Kalenderjahr 2007 einzusparen. Die Massnahme 17 wurde als in der beauftragten Form als nicht umsetzbar mit SGB 053/2004 vom 2. Juni 2004 durch den Kantonsrat abgeschrieben. Das DBK wurde beauftragt, eine neue EBZ-Strategie (inkl. Businessplan) zu erarbeiten, welche auf einem Ausbau des Angebotes unter Berücksichtigung neuer Kundensegmente und der Bedürfnisse der Wirtschaft, einen mit gezieltem Marketing unterstützten Marktauftritt basieren soll. Mit den erwähnten Massnahmen soll der Mehrertrag von 500'000 Fr. erwirtschaftet werden. Weiter hat der Regierungsrat beschlossen, die Projektmittel der Massnahmen 16 und 17 in das Projekt „BBZ“ zu übertragen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	137.0	46.0							183.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	21.5	161.0							182.5
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	21.5	0.0	150.2						171.7
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	21.5	0.0	0.0	168.2	97.7				287.4
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	21.5	0.0	0.0	87.0	178.9				287.4

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.5	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.5	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1.0	1.0	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		1.0	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		1.0	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3

Massnahme Nr. 17: Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Überführen der heutigen EBZ der Berufsschulen in eine Trägerschaftsform, die am Markt bestehen kann, dh. Form einer gemischtwirtschaftlichen AG mit der Möglichkeit von privaten Partnern.
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB 1034 vom 3. Juni 2003 wurde der „Aenderung der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993“ zugestimmt. Mit RRB Nr. 2371 vom 16. Dezember 2003 wurden die Massnahmen 16 und 18 als erledigt abgeschrieben und das DBK wurde beauftragt, die Mehrkosten, welche die neue Führungsstruktur verursacht, im Zusammenhang mit der Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag ab Kalenderjahr 2007 einzusparen. Die Massnahme 17 wurde als in der beauftragten Form als nicht umsetzbar mit SGB 053/2004 vom 2. Juni 2004 durch den Kantonsrat abgeschrieben. Das DBK wurde beauftragt, eine neue EBZ-Strategie (inkl. Businessplan) zu erarbeiten, welche auf einem Ausbau des Angebotes unter Berücksichtigung neuer Kundensegmente und der Bedürfnisse der Wirtschaft, einen mit gezieltem Marketing unterstützten Marktauftritt basieren soll. Mit den erwähnten Massnahmen soll der Mehrertrag von 500'000 Fr. erwirtschaftet werden. Weiter hat der Regierungsrat beschlossen, die Projektmittel der Massnahmen 16 und 17 in das Projekt „BBZ“ zu übertragen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	91.0	46.0							137.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	92.5	44.5							137.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	92.5	0.0	44.5						137.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	92.5								92.5
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	92.5								92.5

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.1	0.2	0.0	0.2	0.2	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		0.1	0.2	0.2	0.2	0.3	0.5	0.5

Massnahme Nr. 18: Privatisierung Uhrmacherschule und Internat
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Privatisierung der Uhrmacherschule mit zugehörigem Internatsteil
wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 1034 vom 3. Juni 2003 wurde der „Änderung der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993“ zugestimmt. Mit RRB Nr. 2371 vom 16. Dezember 2003 wurde die Massnahme 18 gemeinsam mit der Massnahme 16 als erledigt abgeschrieben. Die Massnahme 17 wurde als in der beauftragten Form nicht umsetzbar von der SO+-Geschäftskontrolle abgeschrieben. Mit SGB 053/2004 hat der Kantonsrat die definitive Abschreibung beschlossen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46.0								46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46.0							46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		46.0							46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		46.0							46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004		46.0							46.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.4	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.4	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.2	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.2	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		0.2	0.9	1.1	0.9	0.9	0.9	0.9

Massnahme Nr. 19: Konzentration Schulen für Mode und Textiles Gestalten
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Schulung im Bereich Mode und textiles Gestalten auf einen Standort konzentrieren
Wichtigste Ereignisse	Per 30. Juni 2001 wurden Varianten für die zukünftige Schulung erarbeitet. Für den per 30. November 2001 definierten Soll-Zustand wurde am 1. Dezember 2001 ein Umsetzungsplan erstellt. Mit RRB Nr. 2451 vom 10. Dezember 2001 wurde die Variantenwahl des zukünftigen Schulangebotes durch den Regierungsrat verabschiedet und die Massnahme somit als erledigt abgeschrieben (KRB 30/2002).

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert									0.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001									0.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		10.8							10.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		10.8							10.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004		10.8							10.8

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.2	0.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.2	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		0.2	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4

Massnahme Nr. 20: Alternative Beitragsmechanismen Hochschule
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Überprüfung des Beitragsmechanismus an die Hochschulen in die Wege leiten und nach Alternativen suchen, insbesondere leistungsgebundene Mechanismen anstreben
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 2086 vom 18. November 2003 wurde die Massnahme als in der beauftragten Form nicht umsetzbar von der SO+-Geschäftskontrolle provisorisch abgeschrieben. Der KR hat mit Beschluss 053/2004 die Massnahme definitiv abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert								0.0

Massnahme Nr. 21: Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Einführung von Leistungsaufträgen und mehrstufigen Finanzierungsregeln für die Sonderschulheime
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 1547 vom 13. August 2002 provisorisch als erledigt abgeschrieben. Mit den Sonderschulheimen wurden Leistungsvereinbarungen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2002 erarbeitet. Die Ausrichtung der Subventionen wurde dabei an die Leistungsaufträge gekoppelt. Gemäss RRB 2004/1389 sind die bisherigen Leistungsvereinbarungen mit den privaten Sonderschulheimen durch das DBK spätestens per 2004 zu kündigen. Parallel dazu sind Neuverhandlungen für angepasste Vereinbarungen aufzunehmen. Die Vereinbarungen und die damit zusammenhängenden Leistungen sind dabei so auszugestalten, dass der kantonale Beitrag ab Beginn Schuljahr 2005/2006 um 2.1 Mio Fr. vermindert (Vergleichsbasis Budget 2004) werden kann. Als Folge der neuen Finanzausgleichsordnung (NFA) zwischen Bund und Kantonen wird sich die Invalidenversicherung ab 2008 organisatorisch und finanziell aus dem Sonderschulbereich zurückziehen. Dadurch verdoppeln sich die finanziellen Mittel, die durch den Kanton aufzubringen sein werden. Es wurde ein Heilpädagogisches Konzept erarbeitet, das im Sommer 2005 in die Vernehmlassung gehen soll. Gestützt auf das Heilpädagogische Konzept sind in Kürze die rechtlichen, finanziellen und fachlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Herausforderung der NFA inhaltlich korrekt und finanziell optimiert bewältigen zu können.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.2	0.2	0.2	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.2	0.2	0.2	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.4	0.0	0.0	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		0.4	0.0	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2

Massnahme Nr. 22: Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Ausgestaltung des Schloss Waldegg zu einem kantonalen Kompetenzzentrum Kultur und Begegnung (Konzentration der verschiedenen kulturfördernden Aktivitäten des Kantons)
Wichtigste Ereignisse	Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Die ergänzende Ueberprüfung der Verwaltungsstrukturen des Amtes für Kultur und Sport durch die BDO Visura Solothurn ist abgeschlossen. In der Berichtsperiode 2000–2002 wurden im Hinblick auf die Erfüllung der SO+-Massnahme Personalvakanzten im Umfange von ca. 310 Stellenprozenten nicht wiederbesetzt. Mit RRB Nr. 64 vom 29. April 2003 wurde die Massnahme provisorisch als erledigt abgeschrieben. Der Kantonsrat hat dem Umnutzungs- und Sanierungsprojekt zugestimmt und für die Realisierung der baulichen Massnahmen einen Objektkredit von Total 1.7 Mio Franken bewilligt (SAGBO56/2003). Mit RRB Nr. 2027 vom 11. November 2003 bewilligte der Regierungsrat 500'000 Fr. aus dem Lotteriefonds für die Umnutzung und Sanierung der Orangerie und des Gärtnerhauses.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46.0								46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46.0							46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		41.0	5.0						46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		41.0	0.0	5.0					46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004		41.0	0.0	0.0	5.0				46.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.0	0.0	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.0	0.0	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		0.0	0.0	0.0	0.3	0.3	0.3	0.3

Massnahme Nr. 23: Effizienzsteigerung der Abteilung Sport
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Einsparungen im Verwaltungsbereich im Verhältnis zum Geschäftsvolumen sind zu erbringen
Wichtigste Ereignisse	Mit der Personalreduktion um 130 Stellenprozent konnte das quantitative Ziel erreicht werden. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 2070 vom 22. Oktober 2001 provisorisch und mit SBG 053/2004 durch den Kantonsrat definitiv abgeschlossen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	0.1	0.1	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2

Massnahme Nr. 26: Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Regionalisierung der beiden Institutionen und schrittweiser Rückzug des Kantons aus der Finanzierung
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 846 vom 13. Mai 2003 nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass die Regionalisierung des Museums Altes Zeughaus nicht umsetzbar ist. Weiter nahm er zur Kenntnis, dass die Regionalisierung der Zentralbibliothek Solothurn, die über das bestehende Stiftungsverhältnis mit der Einwohnergemeinde Solothurn hinausgeht, nicht umsetzbar ist. Die Massnahme wurde als teilweise erfüllt von der SO+-Geschäftskontrolle abgeschrieben (SGB 53/2004).

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46.0								46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46.0							46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		50.0							50.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		50.0							50.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004		50.0							50.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		0.1	0.1	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1

3. Finanzdepartement

Massnahme Nr. 27: Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen
Projektstatus: Erledigt (Antrag mit dieser Vorlage)

Kurzbeschreibung	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets mit Leistungsaufträgen; gleichzeitig jeweilige Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Überprüfung des Bezugs der Indikatoren zu den wesentlichen Zielen, Leistungen auf Wirkungen; Anpassung auf das kundenbezogene Kerngeschäft; Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für definitive Einführung von WOV
Wichtigste Ereignisse	Am 16. Mai 2004 haben die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem WoV-Paket (3 Verfassungsänderungen) zugestimmt. Das vom Kantonsrat im September 2003 verabschiedete WoV-Gesetz musste nicht der Volksabstimmung unterbreitet werden, da das fakultative Referendum nicht ergriffen worden ist. Am 6. Juli 2004 hat der Regierungsrat die Verordnung zum WoV-Gesetz verabschiedet. Die Veto-Frist ist Mitte September 2004 unbenutzt abgelaufen. Damit konnte die WoV per 1. Januar 2005 definitiv und flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden. Ausgenommen von der Inkraftsetzung per 1. Januar 2005 ist der Justizbereich. Mit der derzeitigen Überprüfung der Gerichtsorganisation werden die Grundlagen geschaffen, dass WoV auch in Teilbereichen der Justiz eingeführt werden kann. Die nötigen Strukturen dazu können mit der Revision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (BGS 125.12) voraussichtlich bis 1. August 2005 (Beginn einer neuen Legislaturperiode) geschaffen werden, sodass ab 1. Januar 2006 mit Wirkung für den Voranschlag 2007 die Gerichtsverwaltung vom WoV-Gesetz erfasst werden kann. Im Verlaufe des Jahres 2005 wird deshalb zu prüfen und zu entscheiden sein, ab wann WoV auch für die Gerichtsverwaltung eingeführt werden kann. Gleichzeitig ist ebenfalls zu prüfen, ob für die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden das WoV-Gesetz als ganzes oder zumindest Teile des WoV-Instrumentariums zur Anwendung kommen sollen, bzw. ob die erwähnten Funktionen unter die Ausnahmebestimmung von § 14 Absatz 4 WoV-Gesetz fallen, wonach Globalbudgets auch ohne Leistungsauftrag beschlossen werden können.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	73.0	73.0	73.0	73.0	73.0				365.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	16.0	55.0	37.0	32.0					140.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	16.0	47.0	57.0	40.0					160.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	16.0	47.0	52.0	47.0					162.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	16.0	47.0	52.0	6.5	67.0				188.5

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.0	0.0	1.0	3.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.0	0.0	1.0	3.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.0	1.0	1.5	3.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.0	1.0	2.0	3.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	0.0	1.0	2.0	3.5	5.0	5.0	5.0	5.0

Massnahme Nr. 28: Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und wirkungsorientierte Ausgestaltung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Sukzessive Überprüfung und Anpassung der Erlasse im Leistungsbereich im Sinne einer Finalgesetzgebung und jeweilige Befristung auf wenige Jahre, in der Bearbeitung nach Prioritäten
Wichtigste Ereignisse	Am 27. September 2004 hat der Regierungsrat den Bericht „Überprüfung der Staatsbeiträge“ zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Erledigung der Massnahme 28 kann erst nach Behandlung im Kantonsrat, also im Jahr 2005 begonnen werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert								0.0

Massnahme Nr. 29: Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
Projektstatus: Erledigt (Antrag mit dieser Vorlage)

Kurzbeschreibung	Flexibles Instrument zur Umsetzung von WOV, strategisches Führungsinstrument. Aufzeigen der tatsächlichen Kosten je Dienstleistung und von Einspar- und Rationalisierungspotenzialen. Verstärkung der Kostenwahrheit. Transparente Rechnung mit entsprechenden Controllingelementen.
Wichtigste Ereignisse	Per 1.1.2005 verfügen alle Dienststellen über eine Kosten-/Leistungsrechnung. Die Massnahme kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	92.0	82.0	46.0	46.0	46.0				312.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	9.0	30.0	30.0						69.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	9.0	6.0	27.0	20.0	20.0				82.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	9.0								9.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	9.0								9.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0.0	1.7	1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003				0.0	1.7	1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004				0.0	1.7	1.7	1.7	1.7

Massnahme Nr. 30: Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Controlling-Funktionen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Definition von dezentralen Controllingfunktionen und institutionalisierte Wahrnehmung dieser Aufgabe (inkl. Reporting) mit dem Ziel einer wesentlichen Verstärkung der Führung und Steuerung und einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der staatlichen Tätigkeit (Effektivität, Effizienz)
Wichtigste Ereignisse	Das Controlling-Konzept wurde mit RRB Nr. 392 vom 4. März 2003 genehmigt. Anschliessend wurde das Konzept gedruckt und an die Kaderangehörigen der Verwaltung sowie an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates verteilt. Inzwischen ist das Controllingkonzept auch auf dem Intranet verfügbar. Anschliessend wurde mit der Erarbeitung des Controller-Handbuches begonnen. Das Controller-Handbuch wird aber nicht als sep. Handbuch erscheinen, sondern in das neu zu erstellende WoV-Handbuch integriert. Das WoV-Handbuch sollte bis Mitte 2005 verfügbar sein.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0				135.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	0	27.0							27.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002			27.0						27.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003									0.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004									0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert							0.0

Massnahme Nr. 31: Lohnkonzept 04
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Überarbeitung des heutigen Lohnkonzeptes zur Erreichung von Marktkonformität und Leistungsgerechtigkeit
Wichtigste Ereignisse	Im ersten Halbjahr 2003 erarbeitete die Projektgruppe ein Grundlagenpapier mit 16 Modulen zu den Eckwerten eines Lohnsystems mit Varianten zu den variablen Lohnanteilen sowie eine Kostenschätzung für das Gesamtkonzept. Die Projektgruppe erstellte dazu einen vorläufigen Schlussbericht zuhanden der GAV-Projektleitung. Die GAV-Projektleitung integrierte das Projekt in das gesamte GAV-Projekt. Im Rahmen der GAV-Verhandlungen konnte die Massnahme noch nicht umgesetzt werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	101.0	73.0	55.0	46.0					275.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	0.0	174.0	55.0	46.0					275.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	0.0	21.0	120.0	80.0	54.0				275.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	0.0	21.0	13.0	100.0	140.0				274.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	0.0	21.0	13.0	0.0	62.0				96.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert							Offen

Massnahme Nr. 32: Neustrukturierung der regionalen Verwaltung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Höchstens 4 Verwaltungs- und Gerichtskreise
wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 966 vom 27. Mai 2003 wurde Botschaft und Entwurf über die Zentralisierung der Oberämter und der Amtschreibereien verabschiedet. Die Zentralisierung der Gerichte wurde ausgeklammert. Der Kantonsrat stimmte der Verfassungsänderung am 25. Juni 2003 in erster Lesung und am 2. September 2003 in zweiter Lesung zu.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert					2.0	2.0	2.0	2.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001					2.0	2.0	2.0	2.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002					2.0	2.0	2.0	2.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003					0.3	0.3	0.3	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004					0.1	0.2	0.3	0.5

**Massnahme Nr. 33: Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des
Deckungsgrades der Pensionskasse
Projektstatus: Erledigt**

Kurzbeschreibung	Reduktion der Arbeitgeberbeiträge an die PKS
Wichtigste Ereignisse	Die Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse ist am 1.1.2003 in Kraft getreten. Somit ist die Massnahme umgesetzt. Der Regierungsrat hat darum mit RRB Nr. 227 von 18.2.2003 die Massnahme als erledigt abgeschrieben. Mit Wirkung ab 1. Januar 2003 senkte der Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz auf 3,25 % und mit Wirkung ab 1. Januar 2004 auf 2,25 %. Diese Zinssenkungen bewirken eine deutliche Senkung des mit der Revision vom Jahre 2002 ab 2003 erwarteten Einsparungspotenzials. Erwartet wurden 7,1 Mio Franken. Dieser Wert konnte im Jahre 2003 nahezu erreicht werden. Im Jahr 2004 beträgt das Einsparungspotential noch 5,2 Mio Franken und in den folgenden Jahren wird mit ca. 4,0 Mio Franken gerechnet.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			7.1	7.1	7.1	7.1	7.1	7.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			6.7	5.2	4.0	4.0	4.0	4.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004			6.7	5.2	4.0	4.0	4.0	4.0

Massnahme Nr. 34: Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Verhinderung von zusätzlichen Beiträgen der Arbeitgeber an die PKS wegen Erhöhung der Renten
wichtigste Ereignisse	Die Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 227 vom 18. Februar 2003 provisorisch und mit SGB 053/2004 definitiv als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			5.8	6.3	7.8	7.8	7.8	7.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			5.8	6.3	7.8	7.8	7.8	7.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			5.8	6.3	7.8	7.8	7.8	7.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			5.8	6.3	7.8	7.8	7.8	7.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004			5.8	6.3	7.8	7.8	7.8	7.8

* Verhinderung von Mehrausgaben Laufende Rechnung, nicht Einsparungen gegenüber einem Vorjahr

Massnahme Nr. 35: Verschiebung Ausgleich der kalten Progression
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Der Ausgleich der kalten Progression ist auf 2003 hinauszuschieben, falls die Teuerung einen früheren Ausgleich erfordern würde
wichtigste Ereignisse	Dank mässigem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise wurde im Hinblick auf das Jahr 2002 keine Massnahme nötig.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert								0.0

Massnahme Nr. 40: Reorganisation der Staatsverwaltung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Optimale Organisation durch bessere Verteilung der Sachgebiete auf die Departemente
Wichtigste Ereignisse	Der Regierungsrat will die Massnahme als unerledigt abschreiben. Die Überprüfung der Aufbauorganisation und der Sachgebietszuteilung zu den einzelnen Departementen ist eine Daueraufgabe.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert							Offen

4. Departement des Innern

Massnahme Nr. 42: Regionalisierung der Spitalversorgung
Projektstatus: Erledigt (Antrag mit dieser Vorlage)

Kurzbeschreibung	Aus heute 7 Spitalorganisationen sollen neu 4 in der Form unselbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten entstehen. Die Regionalisierung dient als Vorstufe zur Verselbständigung z.B. in der Form privatrechtlicher Aktiengesellschaften.
Wichtigste Ereignisse	Das Bundesgericht hat mit Beschluss vom März 2004 die Stimmrechtsbeschwerde gegen die Schliessung des BS Thierstein abgelehnt. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2004 der Übertragung der Immobilien von der Stiftung „Bezirksspital Thierstein“ auf den Kanton sowie dem Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton und dem „Zentrum Passwang“ zugestimmt. Der Spitalrat (Stiftungsrat Bürgerspital Solothurn und Stiftungsrat Spital Grenchen) hat die vom Kantonsrat beschlossene betriebliche Fusion der beiden Spitäler auf den 30.9.2004 umgesetzt. Gegenüber der ursprünglich geplanten Massnahme wurde angesichts des Widerstandes der Stiftungsspitäler auf die Vollendung der Regionalisierung verzichtet. Sie wird nun in einem Schritt parallel zur Umsetzung des Spitalgesetzes realisiert. Dem Kantonsrat wird die Abschreibung dieser Massnahme als erledigt beantragt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	501.0	137.0							638.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	307.0	331.0							638.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	307.0	231.0	100.0						638.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	307.0	231.0	75.0						613.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	307.0	231.0	75.0						613.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.0	0.0	0.0	4.1	4.1	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.0	0.0	4.0	4.5	4.5	4.5	4.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004		0.0	0.0	4.0	4.5	4.5	4.5	4.5

Massnahme Nr. 43: Verselbständigung der Spitäler
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Umwandeln der Spitäler in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten oder in privatrechtliche Aktiengesellschaften mit dem Ziel der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit
Wichtigste Ereignisse	Botschaft und Entwurf zum Spitalgesetz sind zuhänden Kantonsrat verabschiedet (RRB Nr. 1275 vom 1. Juli 2003). Das Spitalgesetz wurde am 12.5.2004 vom Kantonsrat beschlossen. Die Frist zum fakultativen Referendum lief am 27.8.2004 ungenutzt ab. Zurzeit laufen die Projektarbeiten in Hinblick auf die Verselbständigung per 1.1.2006.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert			455.0	228.0	228.0				911.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	26.0	200.0	200.0	300.0	185.0				911.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	26.0	75.0	200.0	300.0	200.0				801.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	26.0	75.0	134.0	228.0	228.0				691.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	26.0	75.0	134.0	276.2	399.4				910.6

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert					4.1	4.1	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001					4.1	4.1	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002					4.1	4.1	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003								4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004						2.0	4.0	4.0

Massnahme Nr. 44: Aufhebung der Spitalsteuer
Projektstatus: Erledigt (Antrag mit dieser Vorlage)

Kurzbeschreibung	Festlegen der künftigen Finanzierung der Spitalbauten
Wichtigste Ereignisse	Mit dem neuen Spitalgesetz wird die künftige Finanzierung der Spitaler geregelt (KRB vom 12.5.2004). Die Frist zum fakultativen Referendum lief am 27.8.2004 ungenutzt ab. Auf den 1.1.2006 wird die Spitalsteuer abgeschafft. Die Massnahme wird dem Kantonsrat deshalb zur Abschreibung als erledigt beantragt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert								ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001								ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002								ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003								ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004								ab 2010 5 Mio

Massnahme Nr. 45: Neues Entschädigungssystem für Chef- und Leitende Aerzte
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Mit neuem, u.a. auch leistungsorientiertem Entschädigungssystem sollen insbesondere auch aufgrund geänderter Anreize tiefere Kosten für den Spitalbetrieb entstehen
Wichtigste Ereignisse	Die Wiederaufnahme der Verhandlungen bleibt vorderhand sistiert, da von anderen Kantonen noch keine neuen Entschädigungsmodelle vorliegen. Es ist nach heutigem Stand nicht davon auszugehen, dass mit dieser Massnahme wirklich Kosten gesenkt werden können.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003					1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004						1.0	1.0	1.0

Massnahme Nr. 47: Therapiezentrum „im Schache“
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Bedarf im Konkordat überprüfen/Neuausrichtung vorläufiger Verzicht auf Kapazitätsausbau (Baustopp). Kostendeckung verbessern
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde frankenmässig nie quantifiziert, es wurden keine Kredite gesprochen und es wurden keine Experten hinzugezogen. Regierungsrat und Kantonsrat haben die Neuausrichtung beschlossen (vgl. RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002, KRB Nr. 100, 102a und 102b vom 13. November 2002). Mit RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002 wurde die Massnahme provisorisch und mit SGB 053/2004 vom Kantonsrat definitiv als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert								0.0

Massnahme Nr. 48: Strafanstalt „Schöngrün“
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Bedarf für Strafanstalt im Konkordat überprüfen. Investitionskosten für Sanierung reduzieren und zeitlich soweit vertretbar hinausschieben.
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde frankenmässig nie quantifiziert, es wurden keine Kredite gesprochen und es wurden keine Experten hinzugezogen. Regierungsrat und Kantonsrat haben die Neuausrichtung beschlossen (vgl. RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002, KRB Nr. 100, 102a und 102b vom 13. November 2002). Mit RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002 wurde die Massnahme provisorisch und mit SGB 053/2004 vom Kantonsrat definitiv als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in '000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert								0.0

5. Volkswirtschaftsdepartement

Massnahme Nr. 49: Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzuges
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Kundenorientierte Vernetzung sicherstellen und für Kanton und Gemeinden einen kostengünstigen Vollzug erreichen
wichtigste Ereignisse	Am 28. Januar 2004 verabschiedete der Regierungsrat mit RRB Nr. 2004/249 das Modul 3 (Umsetzungskonzept für die Optimierung der Schnittstellenprozesse zwischen RAV, IV-Stelle und Amt für Berufsbildung und Berufsberatung). Die IV-Stelle und das RAV, insbesondere das RAV plus, die eigentliche Nahtstelle zur IV-Stelle, haben das Konzept umgesetzt. In einer Aussprache (RR R. Zanetti, Präsident VSEG U. Isch und Steuerungsausschuss) hat man sich darauf geeinigt, dass die Projektgruppe, welche die Umsetzung der Anlaufstelle vorbereitet, die Ergebnisse des VSEG zur Vernehmlassung über das Sozialgesetz abwartet und diese allenfalls in ihre Umsetzungsarbeit integriert. Der Steuerungsausschuss und RR Zanetti betrachten die Umsetzung der Anlaufstellen und der CM-Stellen als ein Ganzes, beide Projektinhalte sind sachlich miteinander verknüpft. Die Teilrevision des Gesetzes über Aufgabenreform der sozialen Sicherheit wurde im Dezember in der SOGEKO beraten und am 25./26.1.05 im Kantonsrat behandelt. Der Teilrevision wurde zugestimmt. Das Quorum wurde um 6 Stimmen verfehlt, sodass die Vorlage noch dem Volk vorgelegt werden muss.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	91.0	91.0							182.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	62.0	120.0							182.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	62.0	23.0	97.0						182.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	62.0	23.0	72.0	25.0					182.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004	62.0	23.0	72.0	2.8	22.2				182.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert							offen

Massnahme Nr. 51: Redimensionierung arbeitsmarktlicher Massnahmen
Projektstatus: Erledigt (Antrag mit dieser Vorlage)

Kurzbeschreibung	Beschränkung der arbeitsmarktlichen Massnahmen auf den vom Bund finanzierten Vollzug. Aufgabenentflechtung Kanton – Gemeinden in den Bereichen Finanzierung „Programme Wiedereingliederung“ und „Sozialprojekten“
Wichtigste Ereignisse	Mit KRB Nr. 070/2004 vom 31. August 2004 hat der Kantonsrat das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG; BGS 834.11) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Massnahme mit RRB Nr. 2004/2163 vom 25. Oktober 2004 provisorisch als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	1.1	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	1.1	2.9	2.3	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	1.1	2.9	2.3	0.6	1.1	1.1	1.1	1.1

Massnahme Nr. 53: Neuedefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Ausarbeitung Kantonsratsvorlage (inkl. Änderung Waldgesetz)
Wichtigste Ereignisse	Mit den Beschlüssen Nr. 157/2002, 160a/2002 und 160b/2002 des Kantonsrates (Änderung des Waldgesetzes) kann diese Massnahme als erledigt abgeschrieben werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	9.0								9.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		9.0							9.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002									0.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003									0.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004									0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			0.3	0.3	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			0.3	0.3	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004			0.3	0.3	0.9	0.9	0.9	0.9

Massnahme Nr. 54: Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Bessere Kapazitätsauslastung durch Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde mit RRB 1804 vom 23. September 2003 provisorisch abgeschrieben. Die geforderten Vorgaben können nicht voll erreicht werden, weil das neue Ausbildungsmodell frühestens ab 2006 realisiert wird. Die fehlenden Einsparungen werden mit der SO+-Massnahme 55, „Abbau landwirtschaftlicher Leistungen“ kompensiert. Mit SGB 053/2004 wurde die Massnahme vom Kantonsrat definitiv als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert		23.0	23.0						46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		23.0	23.0						46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		2.0	44.0						46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		2.0	0.0	29.0	15.0				46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2004		2.0	0.0	43.4					45.4

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.2	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.2	0.25	0.25	0.25	0.36	0.36	0.36	0.36
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.2	0.2	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.2	0.2	0.1	0.1	0.4	0.4	0.4	0.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	0.2	0.2	0.1	-0.2	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1

Massnahme Nr. 55: Abbau landwirtschaftlicher Leistungen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Konsequente Überprüfung der verschiedenen Beiträge auf ihre Wirkung. Reduktion einzel- und überbetrieblicher Strukturförderungsmaßnahmen auf Bundesvollzugsminimum.
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde mit RRB 1804 vom 23. September 2003 provisorisch beschrieben. Die geforderten Einsparungen können übertroffen werden und kompensieren zusätzlich die geforderten Verbesserungen der SO+-Massnahme 54 „Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof“. Mit SGB 053/2004 wurde die Massnahme vom Kantonsrat definitiv als erledigt beschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.2	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	0.8*	1.1*	0.5	0.6	0.5	0.5	0.5	0.5

* Das Sanierungspotenzial dieser Massnahme per 31.12.2001 und 31.12.2002 beruhte auf Schätzungen. Inzwischen sind die effektiven Mehreinnahmen berechnet, woraus sich rückwirkend eine Verbesserung des Sanierungspotenzials für die Jahre 2001 und 2002 ergibt.

Massnahme Nr. 56: Redimensionierung Zivilschutz
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Integration kantonaler und kommunaler Zivilschutz / Nutzung von Synergien / Redimensionierung entsprechend Bedürfnissen. Genauer Beschrieb siehe RRB Nr. 750 vom 3.4.01.
Wichtigste Ereignisse	Auf dem Budgetweg und durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung von drei Vollzeitstellen konnten bereits Einsparungen von Fr. 600'000.00 erzielt werden. Mit RRB Nr. 505 vom 12.3.2002 wurde diese Massnahme deshalb provisorisch und mit SGB 053/2004 definitiv als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert								0.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2004	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7

